



ROTHENBURGER ANZEIGER



Ausgabe Nr. 06/2024

31. Mai 2024

Amtsblatt der Stadt Rothenburg/O.L. und der Gemeinde Hähnichen mit Informationen und Mitteilungen.

Rothenburg erhält Preisgeld beim simul+Kreativ Ideenwettbewerb 2024

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung hat am 13. Mai 2024 öffentlich mitgeteilt, dass das Kooperationsprojekt: „Park der Inklusion“ mit der Diakonie St. Martin bei dem Preiswettbewerb ausgewählt wurde. Die Stadt Rothenburg erhält somit ein Preisgeld in Höhe von 100.000,00 € und die Diakonie St. Martin maximale 25.000,00 €.



Mit der Idee „Park der Inklusion“ soll das Zusammenleben und die Nutzungsvielfalt im Rothenburger Stadtpark intensiviert und die Verbindung zur Diakonie St. Martin verstärkt werden.

Die Maßnahme beinhaltet eine Grabenquerung in Form einer Furt, das Aufstellen eines XXL-Bilderrahmens, die barrierefreie Zuwegung der Standorte sowie einen „grünen innovativen Therapiepfad“ seitens der Diakonie St. Martin.

Die Schaffung eines einzigartigen Parks der Inklusion leistet einen wichtigen Beitrag zur Lösung lokaler Herausforderungen, indem er sowohl die Gesundheitsförderung als auch die soziale Integration unterstützt und damit zur Stärkung der Region beiträgt.

Ziel der Gemeinschaftsmaßnahme wird es sein, einen barrierefreien Treffpunkt und Therapieraum für die Einwohner aller Generationen und Touristen zu schaffen, um das bereits bestehende gemeinschaftliche Zusammenleben von Menschen mit Beeinträchtigung und die Traditionen zu pflegen und intensivieren sowie die Lebensqualität des ländlichen Raumes zu fördern.

Inhalt

	Rothenburg/VG S. 2
	Wahlbekanntmachung Haushaltssatzung 30 Jahre Polizeifachhochschule
	Info's / Vereinsleben S. 12
	Vereinsleben - Infos der Vereine Fußballsommerncamp 1. RSV
	Hähnichen S. 16
	Infos der Gemeinde Infos der Freiwilligen Feuerwehren Ev. Kirche Hähnichen
	Orthopädisches Zentrum S. 22
	Nachlese Vernissage Jobangebote
	Evangelische Kirche S. 24
	AngeDACHT Gottesdienste, Veranstaltungen Abenteuercamp 2024



Gar seltsame Gestalten waren beim „Olympia-Umzug“ in Nieder-Neundorf zu sehen. - Und vielleicht klappt es ja mit den Winterspielen 2034 in den Kahle-Meiler-Alpen, wie es auf einem der Fahrzeuge zu lesen war.

Foto: Jürgen Claus



Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe
ist Donnerstag, **13.06.2024**.

Nächste Ausgabe erscheint am:

29. Juni 2024

Anzeigenannahme:
18.06.2024 von 11 bis 12 Uhr
im Autohaus Haake

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie, dass das Rathaus Rothenburg/O.L. am **Montag, den 10.06.2024 und Dienstag, den 11.06.2024** aufgrund der Vorbereitungen zur Europa- und Kommunalwahl geschlossen bleibt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses werden an diesen Tagen auch telefonisch nur eingeschränkt erreichbar sein.

Annegret Raith - Fachbereichsleiterin Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Schwimmhalle Rothenburg**Geänderte Öffnungszeiten:**

Wochenende geschlossen

Aufgrund der Sommerpause bleibt die Schwimmhalle vom 15.06. – 01.09.2024 geschlossen.

Allgemeine Öffnungszeiten:

www.sw-rothenburg.de → Schwimmhalle → Öffnungszeiten

Ihr Team der Schwimmhalle

SNL informiert

Depression ist eine weit verbreitete Krankheit, die das Leben von Millionen Menschen beeinträchtigt. Viele leiden im Stillen, da die Krankheit oft stigmatisiert wird und Behandlungshürden bestehen. Die Symptome sind vielfältig und reichen von starken emotionalen Belastungen bis hin zu Problemen im Alltag und in zwischenmenschlichen Beziehungen. Trotzdem ist es wichtig zu wissen, dass Hilfe verfügbar ist und dass Unterstützung angeboten wird. Wenn du dich plötzlich in dieser Situation wiederfindest oder jemanden kennst, der davon betroffen ist, zögere nicht, Hilfe zu suchen. Das SNL ist unter der Telefonnummer 03576 2584711 erreichbar oder per E-Mail unter gesundheitsn@snl.gmbh. Gemeinsam können wir etwas bewirken. Besuche auch snl.gmbh für weitere Informationen.

BOEGERSHAUSEN & BEWERICH

Erich Kästners
DIE 13 MONATE
und andere Ungereimtheiten

Ein musikalischer Abend
für Große mit der Kindheit in der Hosentasche, ganz im Kästner'schen Stil: „Wird's besser? Wird's schlimmer? fragt man alljährlich. Seien wir ehrlich: Leben ist immer lebensgefährlich.“

19.30 Uhr

6. Juni 2024
Mehrgenerationenhaus

Achtung!

**Anzeigenannahme im
Autohaus Haake nur noch von
11.00 bis 12.00 Uhr.**

Im Regelfall jeden 3. Dienstag im Monat.

Schreiber IMMOBILIEN

Ankauf, Verkauf und Vermittlung

Wir suchen Ein- und Mehrfamilienhäuser zum Kauf.

Noeser Str. 35

D-02929 Rothenburg

☎ 035891 773950

Axel Schreiber

mobil: 0172 3906 993

schreiber-immobilien@gmx.net



Einladung des DRK-Blutspendedienst Ost zu

Blutspendeaktionen

Rothenburg
MEHREGENERATIONENHAUS
Schlossplatz 2

Freitag, den 21. Juni 2024
14.30 - 18.30 Uhr

Rothenburg
HOCHSCHULE DER POLIZEI
Friedensstraße 120 (Container A / Raum A 109)

Montag, 01. Juli 2024
11.00 - 14.00 Uhr

Danke! Für Ihre Hilfsbereitschaft
Bringen Sie bitte immer den **Personalausweis** mit.

Stadtbibliothek Rothenburg

Brunnengasse 2, Tel.: 035891 / 3 53 18

Neues - eine Auswahl -

**Autor Titel****Belletristik:**

Adler-Olsen:	Verraten
Almstädt:	Ostseefinsternis
Grisham:	Heimkehr
Thorn:	Die Heilerin vom Steinwald
Bergmann:	Nicht, dass noch einer sitzenbleibt
Jacobi:	Das Haus der Perlen 2/3
Bernstein:	Trümmernädchen
Fabiani:	Champagnerfürstin

Kinder- und Jugendbücher:

Herzog:	Im Bann der Elemente 1/2
Beaty:	Ada Twist und das Rätsel um die verschwundenen Haustiere
Pfeiffer:	Die drei ??? Kids, Football- Falle
Städig:	Petronella Apfelmus, Oh Schreck, oh Schreck, der Strumpf ist weg
Habersack:	Bitte nicht öffnen, Winzig
	Welt der Dinosaurier

Termine:

**6.6.2024, 19.30 Uhr, Mehrgenerationenhaus - Erich Kästners
„Die 13 Monate und andere Ungereimtheiten“**

Gesang - Julia Boegershausen • Piano - Björn Bewerich

Reservierungen bitte unter 035891/35318, bibliothek@rothenburg-ol.de oder direkt in der Bibliothek

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Achtung: Vom 20.06.2024 bis 05.07.2024 ist die Bibliothek geschlossen.

Andrea Lampke - Stadtbibliothek

anzeiger@werbungpaul.de

**- Impressum -
Rothenburger Anzeiger**

Herausgeber:

Stadt Rothenburg gemeinsam mit Gemeinde Hähnichen und Werbung Paul, Inhaber: Marcus Paul
Satz und Layout - Werbung Paul, J. Claus
Friedensstrasse 147 a (Gewerbegebiet Flugplatz), 02929 Rothenburg
Telefon 03 58 91 40 207 oder 0171 99 37 241

Redaktions- und Anzeigenleitung: J. Claus

Auflage: 3200 Exemplare / monatlich

Verteilungsgebiet: kostenlos an alle Haushalte der Stadt Rothenburg/OL und der Gemeinde Hähnichen mit ihren Ortsteilen

Verantwortlich für den Inhalt:

Für den Amtsteil jeweils der Bürgermeister der Stadt Rothenburg und der Gemeinde Hähnichen, für den informellen Teil die Redaktion, der jeweils unterzeichnende Verfasser für seinen Text.

Anzeigenannahme:

Im Regelfall jeden 3. Dienstag im Monat (siehe S.1 rechts unten)
von 11.00 - 12.00 Uhr im Autohaus Haake und
von Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr bei Werbung Paul
Telefon 03 58 91 40 207 oder 0171 99 37 241

E-Mail: anzeiger@werbungpaul.de und clausjuergen@t-online.de
Internet: <http://www.rothenburg-ol.de/rothenburg/amtsblatt.asp>

Aus Irrtümern und Druckfehlern können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 01/2023

Ambulanter Pflegedienst

Walter GmbH

Wir helfen Ihnen bei gesundheitlichen Problemen

30 Jahre
- seit 1993 -



Wir bieten Ihnen
professionelle Hilfe!

Unser Leistungsangebot**§ 37 SGB XI Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz**

- Körperpflege:
 - Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes
 - An- und Auskleiden
 - Ganz- und Teilkörperpflege, Duschen und Baden
 - Pflege mit Körperlotion
- Fachgerechte Krankenbeobachtung
- Betten, Lagern und Mobilisieren
- Sondenernährung
- Beamtengänge
- Beheizen der Wohnung
- Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung
- Einkäufe

zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI**Verhinderungspflege**

- zeitliche Übernahme der Pflege bei Verhinderung (z.B. Urlaub o. Krankheit pflegender Angehöriger)
- stundenweise Verhinderungspflege

Behandlungspflege (in enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten)

- Medikamentenüberwachung, Medikamente stellen und verabreichen
- Wechseln von Wundverbänden, Kompressionsverbände, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
- Injektionen
- Katheterversorgung
- Stomapflege
- Versorgung von Tracheotomie-Patienten
- Ernährung über Portsystem

Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung (nach verkürztem Krankenhausaufenthalt - auch ohne Pflegegrad möglich)

- Reinigung der Wohnung

Pflegeberatungen

(auch bei Einstufung ohne Pflegegrad)

Vermittlung aller notwendigen Dienstleistungen

- wie:
- Hausnotruf • Palliativpflege • Essen auf Rädern •
 - Friseur • Fußpflege • Physiotherapie •
 - Hausmeisterdienste •

Sprechzeiten: Priebuser Str. 5 in Rothenburg

Mo	12.00 - 18.00 Uhr
Do	12.00 - 17.30 Uhr
Di, Mi, Fr	8.00 - 14.00 Uhr

Telefon: 03 58 91 - 7 79 80 (siehe Sprechzeiten)

Telefax: 03 58 91 - 7 77 03

Email: info@walter-pflegedienst.de



Sitzung des Stadtrates

Die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse im Monat Juni finden an folgenden Terminen im Rathaus Rothenburg/O.L. im Ratssaal statt:

Stadtrat: 05.06.2024, 18.00 Uhr
Verwaltungsausschuss: 11.06.2024, 18.00 Uhr
Technischer Ausschuss: 13.06.2024, 18.00 Uhr

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Informationskästen der Stadt Rothenburg/O.L..

Änderungen vorbehalten!

Beschlüsse

aus dem Verwaltungsausschuss vom 16.04.2024 (Öffentlicher Teil)

VA/024/24 Entscheidung über die Annahme einer Spende in Höhe von 250,00 € von Frau Eike Ladewig für den Spielplatz in Gehege

VA/025/24 Entscheidung über die Annahme einer Spende in Höhe von 1.000,00 € vom Heimatverein Gehege e.V. für den Spielplatz in Gehege

VA/026/24 Entscheidung über die Annahme einer Spende in Höhe von 290,00 € von Kosmetik & Fußpflege Inh. Stefanie Seidler für den Schlosspark Rothenburg/O.L.

aus dem Technischen Ausschuss vom 18.04.2024 (Öffentlicher Teil)

TA/003/24 Veräußerung Kompaktbagger Hanix N 260-2

aus der Stadtratssitzung vom 08.05.2024 (Öffentlicher Teil)

SR/021/24 Verordnung der Stadt Rothenburg/O.L. über die Festlegung der Sperrzeiten während der Zeit des Rothenburger Sommerfestes 2024

SR/022/24 Abberufung des Sommerfestbeiratsmitgliedes Herrn Cornel Hielscher

SR/023/24 Umbenennung Teile der Friedenstraße in Hochschulstraße

SR/024/24 Grundsatzbeschluss über die Vergabe der Steinmetzarbeiten für die Urnengemeinschaftsanlage III mit Liegestein auf dem Friedhof Lodenau

SR/025/24 Umschuldung des Darlehens in Höhe von 474.214,56 € Bestehendes Investitionsdarlehen aus der Generalsanierung Turnhalle Friedensstraße

SR/026/24 Haushaltssatzung der Stadt Rothenburg/O.L. für das Jahr 2024 und Verzicht zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen ab dem Jahr 2013 bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2024

Wahlbekanntmachung

1 Am 09. Juni 2024 finden in der Stadt Rothenburg/O.L. gleichzeitig

die **Europawahl**

die **Wahl des Stadtrats** und

die **Kreistagswahl**

sowie die **Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften**

Bremenhain, Gehege, Lodenau, Neusorge,

Nieder-Neundorf, Steinbach und Ushmannsdorf

statt.

Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2 Die Gemeinde ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt

	Abgrenzung des Wahlbezirks	Anschrift	Wahlraum barrierefrei
001	Standesamt Rothenburg/O.L.	Rothenburg/O.L., Marktplatz 1	ja
002	Kindergarten Rothenburg/O.L.	Rothenburg/O.L., Martin-Ulrich-Straße 10	ja
003	Bürgerhaus Nieder-Neundorf	Rothenburg/O.L. OT Nieder- Neundorf, Görlitzer Landstraße 71	ja
004	ehem. Gemeindeamt Lodenau	Rothenburg/O.L. OT Lodenau, Am Holzplatz 2	ja
005	Feuerwehrgerätehaus Ushmannsdorf	Rothenburg/O.L. OT Ushmannsdorf, Mühlweg 1 A	ja

Die Stadt ist in 5 gemischte Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen

kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfungen für die Europa- und Kommunalwahlen und der anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Ratssaal, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L., zusammen. Der Briefwahlvorstand ermittelt das Briefwahlergebnis für die Europawahl für die Stadt Rothenburg/O.L. und die Gemeinde Hähnichen.

3 Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr

Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen

(Stadtratswahl/Ortschaftsratswahlen/Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet	Farbe
Stadtratswahl	Stadt Rothenburg/O.L.	orange
Ortschaftsratswahl	Bremenhain	violett
Ortschaftsratswahl	Geheege	rosa
Ortschaftsratswahl	Lodenau	maigrün
Ortschaftsratswahl	Neusorge	beige
Ortschaftsratswahl	Nieder-Neundorf	gelb
Ortschaftsratswahl	Steinbach	hellblau
Ortschaftsratswahl	Uhmannsdorf	türkisblau
Kreistagswahl	Wahlkreis 2 Gemeinden Krauschwitz i.d.O.L., Boxberg/O.L., Rietschen, Kreba-Neudorf und Hähnichen, Stadt Rothenburg/O.L. und Große Kreisstadt Niesky	hellgrün

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Stadtrat, Kreistag** und zum **Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen**:

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl/ Mehrheitswahl
Stadtratswahl	Stadt Rothenburg/O.L.	Verhältnisswahl
Ortschaftsratswahl	Bremenhain, Geheege, Neusorge, Nieder-Neundorf, Steinbach	Mehrheitswahl
	Lodenau, Uhmannsdorf	Verhältnisswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 2 Gemeinden Krauschwitz i.d.O.L., Boxberg/O.L., Rietschen, Kreba-Neudorf und Hähnichen, Stadt Rothenburg/O.L. und Große Kreisstadt Niesky	Verhältnisswahl

Bei Verhältnisswahl:

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl:

Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise
- andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen

als gewählt kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen Wahlschein für die **Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Rothenburg/O.L., 07.05.2024

Philipp Eichler -Bürgermeister

P. Eichler 

**Havarierufnummer Stadtwerke
Rothenburg 3 22 52**

Beschluss

zur Umbenennung von Teilen der Friedenstraße
in Hochschulstraße

Beschluss-Nr.: SR/023/2024 vom 08.05.2024

Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom 16.08.2023 erkundigte sich Bürgermeister Eichler beim Sächsischen Staatsministerium des Innern, ob es möglich wäre, die Ortseingangsschilder der „Stadt Rothenburg/O.L.“ in „Hochschulstadt Rothenburg/O.L.“ umzubenennen. Dieser Vorgang befindet sich derzeit in Prüfung und muss politisch unterstützt werden. Aus diesem Grund gab es Absprachen zwischen der Hochschule und der Stadt, wie man mit geringem Aufwand das Zusammenwachsen beider Seiten hervorheben kann.

Durch die Beantragung der Bushaltestellenschilder in „Rothenburg Hochschule“ ist ein weiterer kleiner Schritt in die richtige Richtung gegangen worden. In anderen Hochschulstädten ist es gängige Praxis, an seiner Hochschule auch eine Hochschulstraße zu haben. Daher kam durch verschiedene Referenzobjekte der Gedanke auf, dies in Rothenburg/O.L. ebenfalls zu praktizieren.

Aus diesen genannten Gründen ist es geplant, einen Teil der Friedenstraße (gegenwärtig als „Straßen Gymnasium“ gewidmete Ortstraße Nr. 44) in „Hochschulstraße“ umzubenennen.

Zum einen umrahmt die vorhandene Friedenstraße den neu errichteten Parkplatz der Hochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg/O.L. Zum anderen wird sich in Zukunft dort auch die offizielle Einfahrt (Pforte) befinden.

Die Umbenennung hat nur Auswirkungen auf öffentliche Einrichtungen der Stadt und der Hochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg/O.L.. Anwohner sind in diesem Bereich der Friedenstraße nicht betroffen.

Anlagen:

Lageplan Ortsstraße Nr. 44 Rothenburg „Straßen Gymnasium“

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Umbenennung eines Teiles der Friedenstraße (gewidmete Ortstraße Nr. 44 „Straßen Gymnasium“) in Hochschulstraße zu (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:	16
davon anwesend: 13	Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen: 0

P. Eichler

**Bitte halten Sie den
Redaktionsschluss am
Donnerstag, den 13.06. ein!**

**Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L.
Bereitschaftsdienst der
Stadtwerke Görlitz Service GmbH
Außenstelle Rothenburg/O.L.**

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33 555

Ihr Dienstleister - Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Bekanntmachung

der Allgemeinverfügung zur teilweisen Straßenumbenennung
der Stadt Rothenburg/O.L.

Die Benennung von Straßen ist gemäß § 5 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) Angelegenheit der Gemeinden. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. 23/2024 vom 08.05.2024 wird die Umbenennung der in der Kategorie Ortstraße - Bestandsverzeichnis Nr. 44 von Rothenburg/O.L. - eingetragenen Straßenabschnitte der Friedenstraße (im Lageplan farbig rot gekennzeichnet) in Hochschulstraße verfügt.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Rothenburg, Fachbereich Bau und Finanzen, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L. einzulegen.

Rothenburg, den 14.05.2024

P. Eichler
Philipp Eichler - Bürgermeister der Stadt Rothenburg/O.L.

Beschluss

zur Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2024 des
Eigenbetriebes Stadtwerke Rothenburg/O.L.

Beschluss-Nr.: SR/087/2023 vom 08.11.2023

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Rothenburg/O.L. werden als Eigenbetrieb der Stadt Rothenburg/O.L. geführt. Eigenbetriebe haben jährlich einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und Stellenübersicht. Der Wirtschaftsplan ist Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Rothenburg/O.L.

Anlagen:

Wirtschaftsplan mit Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Investitionsplan, Schuldenübersicht, Stellenübersicht

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Rothenburg/O.L. beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Rothenburg/O.L. für das Wirtschaftsjahr 2024 mit folgenden Kennziffern:

1. im Erfolgsplan mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.794.100 Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.684.600 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von	109.500 Euro
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
Außerordentliches Ergebnis von	0 Euro
Steuern vom Einkommen und Ertrag	44.000 Euro
Jahresüberschuss von	65.500 Euro

2. im Liquiditätsplan mit dem

Mittelzu- und Abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	255.400 Euro
Mittelzu- und Abfluss aus Investitionstätigkeit von	- 222.000 Euro
Mittelzu- und Abfluss aus Finanzierungstätigkeiten von	0 Euro
Veränderung des Finanzmittelbestandes	33.400 Euro

3. mit dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

0 Euro

4. mit dem Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen von

0 Euro

5. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite

100.000 Euro

Der Zuschuss der Stadt Rothenburg beträgt 0 Euro

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:	16
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss

Haushaltssatzung der Stadt Rothenburg/O.L. für das Jahr 2024 und Verzicht zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen ab dem Jahr 2013 bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2024
Beschluss-Nr.: SR/026/2024 vom 08.05.2024

Sachverhalt:

Die Stadt Rothenburg hat entsprechend § 74 SächsGemO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der vorliegende Haushaltsplan beinhaltet die aus dem gegenwärtigen Erkenntnisstand notwendigen Aufwendungen und möglichen Erträge sowie investive Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2024 und den Finanzplanungszeitraum.

Der sich aus den geplanten Abschreibungen des „Altanlagevermögens“ zum 31.12.2021 ergebende voraussichtliche Fehlbetrag wird im Jahr 2024 über die Minderung des Basiskapitals abgedeckt. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist im Jahr 2024 als auch im Finanzplanungszeitraum gesichert. Die Tilgungsleistungen werden erbracht. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen 2024 ist keine Kreditaufnahme geplant. Der Haushaltsplan ist durch einen Vorbericht erläutert, die weiteren erforderlichen Bestandteile zum Haushaltsplan liegen diesem bei.

Am 13. Juli 2019 traten Änderungen der Sächsischen Gemeindeordnung in Kraft. Die bislang in § 88b Abs. 1 SächsGemO vorgeschriebene Pflicht zur Erstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung durch ein Wahlrecht ersetzt. Damit ist allen Kommunen freigestellt, entweder einen Gesamtabschluss aufzustellen oder Beteiligungsberichte vorzulegen.

Der Beschluss soll im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden und sich auf den Gesamtabschluss des jeweiligen Haushaltsjahres beziehen. Er muss gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt werden.

Da die Jahresrechnungen für die Jahre 2013 bis 2024 noch nicht erstellt sind, soll auch für diese Zeiträume das Wahlrecht in Anspruch genommen werden.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Rothenburg/O.L. für das Haushaltsjahr 2024 (Auszüge in Papierform, vollständig auf CD)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit den für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträgen und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.575.800,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.313.600,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 737.800,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis	-737.800,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	605.700,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-132.100,00 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.171.900,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.103.400,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	68.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.357.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.932.200,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.575.000,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.506.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	61.600,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 61.600,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 10.568.100,00 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.020.000 EUR festgesetzt.

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	315	vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	428	vom Hundert
Gewerbesteuer auf	395	vom Hundert

Die Stadt Rothenburg erhebt als erfüllende Gemeinde eine einwohnerbezogene Umlage für den Ergebnishaushalt in Höhe von 258.357,12 EUR (dies entspricht 210,56 EUR je Einwohner).

Die Stadt Rothenburg verzichtet ab der Jahresrechnung 2013 bis einschließlich der Jahresrechnung 2024 auf die Erstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:	16
davon anwesend:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0
Ja-Stimmen:	15

P. G. Eichler

Haushaltssatzung

der Gemeinde Rothenburg (O.L.) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 08.05.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 10.575.800 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 11.131.600 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -737.800 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 EUR
- Gesamtergebnis -737.800 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf 605.700 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf -132.100 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 10.171.900 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 10.103.400 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 68.500 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.357.200 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 20.932.200 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -10.575.000 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -10.506.500 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 61.600 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -61.600 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -10.568.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.020.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	315 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	428 vom Hundert
Gewerbesteuer auf	395 vom Hundert

§ 6

Die Stadt Rothenburg erhebt als erfüllende Gemeinde eine einwohnerbezogene Umlage für den Ergebnishaushalt in Höhe von 258.357,12 EUR

(dies entspricht 210,56 EUR je Einwohner).

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Rothenburg, den 10.05.2024

Philipp Eichler - Bürgermeister der Stadt Rothenburg/O.L.

Das Landratsamt Görlitz hat die Haushaltsverfügung 2024 mit Bescheid vom 28.05.2024 unter dem Aktenzeichen 11.1.5.01-9064-1-7 erteilt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

ausgefertigt: Rothenburg, den 30.05.2024

Philipp Eichler - Bürgermeister der Stadt Rothenburg/O.L.

Öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Görlitz hat die Haushaltsverfügung mit Bescheid vom 28.05.2024 unter Aktenzeichen 11.1.5.01-9064-1-7 erlassen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung der Stadt Rothenburg für das Haushaltsjahr 2024 mit seinen Bestandteilen und Anlagen einschließlich Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke liegt gemäß Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) § 76 öffentlich aus.

Die Möglichkeit der Einsicht besteht in der Zeit vom 05.06. bis 11.06.2024 im Rathaus, Zimmer 203

Mo, Mi, Fr	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Die	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Hinweis: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Kolodziej -
Fachbereichsleiterin Bau und Finanzen der Stadt Rothenburg/O.L.

Neue Sirenenanlage im Ortsteil Neusorge

Dachmontage und Installation einer elektronischen Sirenenanlage

Im Februar 2023 wurde die alte Sirene auf dem Standort eines privaten Eigentümers auf der Dorfstraße aufgrund einer Dachsanierung mit PV-Anlage zurück gebaut und auf dem Grundstück nicht wieder errichtet. Die Möglichkeit des Umsetzens der Motorsirene auf das Vereinsgebäude bestand aufgrund der Bausubstanz nicht.

Die Stadtverwaltung Rothenburg/O.L. hat daraufhin im August 2023 einen Fördermittelantrag zum Vorhaben: „Montage und Installation einer elektronischen Sirene auf dem Dach des Vereinsgebäudes, Dorfstr. 37 im Ortsteil Neusorge“ mit einer Anteilfinanzierung in Höhe von 75 % an die Landesdirektion Sachsen gestellt, welcher im Dezember 2023 bewilligt wurde.

Die Zuwendung ergibt sich nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Anschaffung, Errichtung und Modernisierung von Sirenen (RL Sirenenförderung Land).

Der Stadtrat stimmte der außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 11.600,00 € zu und hat den Auftrag zur Dachmontage und Installation einer elektrischen Sirenenanlage an die Firma FKS GmbH i.H.v. 10.752,54 Euro sowie den Auftrag für die notwendigen Dacharbeiten an die Firma Dachdecker & Dachklempnerei Lars Scholz i.H.v. 833,00 Euro vergeben.

Die Stadtverwaltung Rothenburg dankt der Heim Rinderfarm Neiße GmbH für die projektbezogene Spende i.H.v. 1.500,00 €.

Die Umsetzung der Baumaßnahme wurde im April abgeschlossen.

Die Errichtung der Sirenenanlage dient zur Warnung der Bevölkerung sowie zur zusätzlichen Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr und wurde seitens der Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Görlitz priorisiert.



Hense - SB Brandschutz

Friedhof Uhsmannsdorf

Umgestaltung der anonymen Urnengemeinschaftsanlage

Die Bepflanzung der anonymen Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Uhsmannsdorf stellte bereits seit einiger Zeit kein, für eine Grabanlage, würdiges Gesamterscheinungsbild mehr dar.

Aus diesem Grund wurde im April die gesamte Bepflanzung der Grabanlage erneuert. Die Ausführung erfolgte durch die Firma Garten- und Landschaftsbau Bohr aus Weißenberg. Dazu wurde die noch vorhandene Bepflanzung entnommen, der Mutterboden vollständig ausgetauscht und eine neue Bepflanzung mit Stauden und Gräsern angelegt.

Die Anlage präsentiert jetzt wieder ein angemessenes Ansehen.



Gehwegweiterung

Fertigstellung der Gehwegweiterung Bahnhofstraße/An der Bahn in Rothenburg

Aufgrund des zeitigen Wintereinbruchs 2023 konnte die geplante Erweiterung des Gehweges zwischen der Bahnhofstraße (Neubert-Kurve) und der Parkbucht in der Straße An der Bahn in Rothenburg nicht mehr vollständig realisiert werden. Die Fertigstellung der Maßnahme wurde ins Frühjahr 2024 verschoben und im Zeitraum vom 02.04.24 bis zum 25.04.2024 durch die Firma STB See umgesetzt.

Für den neuen Gehweg wurde der bis dahin vorhandene Straßen Graben verfüllt und die Regenentwässerung entsprechend erweitert. Der neue Gehweg wurde in Betonpflaster hergestellt und die Fahrbahn bis an den Gehweg heran asphaltiert.



Die Maßnahme wurde aus Mitteln der „Pauschalen Zuweisung für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler befindlichen Straßen und Radwegen 2023“ gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 2 SächsFAG finanziert.

Kolodziej - Fachbereichsleiterin Bau und Finanzen

MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJS ZHORJELC

Mit Landrat Dr. Stephan Meyer am Feuer

4. Juni 2024 | 18:30 Uhr

Heimatverein Geheege e.V.
Sportplatz Geheege
Zur Wasserscheide 6
02929 Geheege

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Lassen Sie uns ins Gespräch kommen.
Lagerfeuer@kreis-gr.de www.kreis-goerlitz.de

Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)

feiert 30-jähriges Bestehen

Es war ein besonderer Anlass: Am 16. Mai 2024 feierte die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) auf dem Campus in Rothenburg ihr 30-jähriges Bestehen. Mit dabei waren rund 200 Gäste, darunter zahlreiche Ehrengäste, Partner und Wegbegleiter der Hochschule.



Unter dem Namen „Fachhochschule für Polizei Sachsen“ nahm die Polizeihochschule am 1. Oktober 1994 offiziell ihren Betrieb auf. Sie stellte einst nur am Campus Rothenburg das dreijährige Diplomstudium der angehenden Kommissarinnen und Kommissare der Polizei Sachsen sicher.

Heute ist die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) an sechs Standorten im gesamten Freistaat Sachsen vertreten. Das Aufgabenportfolio und die Verantwortung der Hochschule sind enorm gewachsen.



Zu den Gratulanten zählte auch Staatsminister Armin Schuster, der die besondere Bedeutung der Hochschule hervorhob. Auch Landespolizeipräsident Jörg Kubiessa betonte die Wichtigkeit der Aus- und Fortbildung in Bezug auf den Polizeiberuf. Rektor Dirk Benkendorff begrüßte die rund 200 Gäste und blickte mit ihnen in die Zukunft.



Es gratulierte auch Rothenburgs Bürgermeister Philipp Eichler der Hochschule herzlich zum Jubiläum. Er enthüllte ein Straßennamenschild. Der Stadtrat Rothenburgs hat unlängst auf Initiative von Rektor Benkendorff sowie Bürgermeister Eichler beschlossen, dass die Anschrift des Campus zukünftig „Hochschulstraße 1“ lauten wird. Die Linienbusse des ÖPNV weisen in den Zielanzeigen bereits die Hochschule aus.



Als bleibendes Zeichen des 30-jährigen Bestehens des Campus Rothenburg pflanzten Staatsminister Schuster, Landespolizeipräsident Kubiessa und Rektor Benkendorff zum Abschluss des Festaktes einen Baum. Die Kirsche soll auch in den kommenden Jahren das Früchte tragende Wachsen und Gedeihen der Hochschule symbolisieren.

- Die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) ist die zentrale Bildungseinrichtung der Polizei Sachsen. Zu ihr gehören die Standorte in Rothenburg und Bautzen, die drei Polizeifachschulen in Schneeberg, Chemnitz und Leipzig sowie ein IT-Schulungszentrum im nordsächsischen Dommitsch.
- Zentrales Element der Hochschule ist die Nachwuchswerbung, -auswahl und Ausbildung aller angehenden Polizistinnen und Polizisten im Freistaat Sachsen. Für diese gilt es, die polizeifachliche Ausbildung und das dreijährige Bachelorstudium sicherzustellen. Darüber hinaus wird bereits dienst erfahrene Polizistinnen und Polizisten im Rahmen des lebenslangen Lernens immer einen aktuellen Stand polizeilichen Fachwissens in Fortbildungen vermittelt. Die anwendungsorientierte wissenschaftliche Forschung gehört ebenso zu den Aufgaben der Hochschule wie die verstärkte Vermittlung von Werten und Normen einer demokratischen Gesellschaft.
- Knapp 600 angehende Kommissarinnen und Kommissare der Polizei Sachsen studieren an der Hochschule in drei parallel laufenden Jahrgängen.
- Das erste Studienjahr im Bachelorstudium (Grundstudium) findet am Campus der Hochschule in Bautzen statt, das zweite und dritte Studienjahr (Hauptstudium) am Campus in Rothenburg.
- Im einjährigen Vorbereitungsdienst „Computer- und Internetkriminalitätsdienst“ (CulKD) werden in Rothenburg die Cybercrime-Ermittler der Polizei Sachsen ausgebildet.
- Zudem wird durch die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) das erste Jahr des Masterstudiums aller Führungskräfte der sächsischen und thüringer Polizei durchgeführt, bevor die Ratsanwärterinnen und -anwärter für das zweite Studienjahr an die Deutsche Hochschule der Polizei nach Münster wechseln.
- Seit Gründung der Hochschule im Oktober 1994 haben mehr als 4.000 Absolventinnen und Absolventen das Studium bei der Polizei Sachsen erfolgreich abgeschlossen.
- Zum Team der Hochschule gehören etwa 560 Bedienstete im Bereich der Lehre und der Verwaltung.

Stabsstelle für Kommunikation

Feuerwehr Rothenburg/Stadt

Rückblick April

Einsatz 09/2024 - 05.04. um 16.53 Uhr

BMA – Auslösung Brandmeldeanlage

Am späten Freitag Nachmittag wurden wir in eine örtliche Pflegeeinrichtung gerufen. Nach Kontrolle des betroffenen Melder stellten wir kein Feuer fest und setzten die Anlage zurück. Nach ca. einer dreiviertel Stunde war der Einsatz für uns beendet.

Einsatz 10/2024 - 23.04. um 06.48 Uhr

B2 Dachstuhlbrand - Nachforderung Lüfter / Rauchvorhang

Bei diesem Einsatz, unterstützten wir mittels 1 Kameraden, welcher den Hochleistungslüfter sowie den Rauchvorhang der Ortswehr Lodenau an die Einsatzstelle brachte. Die Anforderung kam telefonisch über den stellvertretenden Kreisbrandmeister. Nach ca. 2,5h war der Einsatz abgearbeitet.

Einsatz 11/2024 - 27.04. um 00.46 Uhr

BMA – Auslösung Brandmeldeanlage

In der Nacht zum Samstag, wurden wir gemeinsam mit den Ortswehren Lodenau & Nieder Neundorf, in ein ortsansässiges Krankenhaus alarmiert. Vor Ort hatte die Brandmeldeanlage richtigerweise ausgelöst. In einem Patientenzimmer kam es vermutlich aufgrund eines technischen Defektes an einem Kleingerät, zu einer Rauchentwicklung im betroffenen Zimmer. Das diensthabende Personal hat vorbildlich reagiert und entsprechend eine Evakuierung des betroffenen Bereiches eingeleitet. Ein Trupp unter schwerem Atemschutz kontrollierte den Bereich und belüftete das Zimmer. Da nach Abschluss aller Maßnahmen keine weitere Gefahr ausging, konnten alle Patienten anschließend zurück in ihre jeweiligen Zimmer. Wir danken dem diensthabenden Personal für deren umsichtiges Handeln sowie den im Einsatz befindlichen Kameraden für deren Einsatzbereitschaft. Nach ca. 1,5h war der Einsatz beendet.

Get Wehr

Herzlicher Dank

für wertvolle Arbeit im Hand-im-Hand-MarktLaden an Marianne Moritz

Seit März 2015 gibt es den Hand-in-Hand-Laden auf dem Rothenburger Marktplatz. Hier werden gebrauchte Kleidung, Spielsachen, Geschirr, Möbel und vieles mehr gesucht, gesammelt und wieder verteilt. Die Initiative dazu ging von Asylsuchenden aus, die in Rothenburg wohnten und denen es für das alltägliche Leben so ziemlich an allem fehlte. Mittlerweile profitieren alle Rothenburger Einwohner davon und dass nun schon über 9 Jahre.

Von Anfang an mit dabei war Marianne Moritz, die sich mit viel Engagement in „den Laden“ einarbeitete, ihn über Jahre begleitete und die Fäden in der Hand behielt. Durch sie erhielt der Laden, neben vielen anderen Ehrenamtlichen, sein Gesicht. Neben der Sichtung und Sortierung der Spenden war sie Gesprächspartner für viele Besucher des Ladens und somit auch eine kleine Institution. Nun hat sie gesundheitsbedingt die Leitung und Mitarbeit im Hand-im-Hand-Laden niedergelegt. Vielen wird sie fehlen. Herzlich bedankt sich die Evangelische Kirchengemeinde als Trägerin des Projektes, neben der Diakonie St. Martin, für unzählbare Stunden ehrenamtlichen Einsatz und großes Engagement für das Projekt. Wir wünschen Marianne Moritz für die Zukunft Gottes Segen und Begleitung auf ihrem weiteren Lebensweg, vor allem Stärkung und Heilung für ihre Gesundheit.



Der "Hand in Hand MarktLaden" ist auf dem Marktplatz 12 in 02929 Rothenburg/O.L. zu finden und öffnet auch weiterhin immer dienstags und donnerstags von 10 bis 12 Uhr und von 15 bis 17 Uhr.

Herzliche Einladung zum
SOMMER-MODE ABEND

Freitag 21.06.
ab 17.00 Uhr

-20% auf die
Sommerkollektion!
Einzelstücke stark reduziert!

*Gemütlich Stöbern & Anprobieren
bei Sommerbowle & kleinen Snacks!*

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Stefanie Seidler und Team.

Mode & mehr ... Stefanie Seidler
Marktplatz 3, 02929 Rothenburg • 035891 - 35 325

Jagdgenossenschaft Rothenburg/O.L.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **04.07.2024, 19.00 Uhr** findet die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Rothenburg im **Fischereihof Kreuziger**, an der Görlicher Landstraße in Rothenburg, statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des alten Vorstandes
5. Bericht Jagdpächter
6. Sonstiges
7. Schlusswort

Alle Jagdgenossenschaftsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

St. Förster - Jagdvorsteher

Der Juni im Mehrgenerationenhaus- Was für ein toller Monat!

„**Miteinander- Füreinander**“ ist unser Motto und wie der Name schon sagt, möchten wir uns für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt, sowie dem Kampf gegen Einsamkeit, Freude am Lernen, berufliche Orientierung, der Bewältigung von Krisen und vielem mehr einsetzen. Wir bieten in unserem Hause zudem fachkundige Beratung bei persönlichen und familiären Problemen und sind Anlaufstelle für alle, die Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungen, Anträgen (z.B. für die Rente) oder anderen Formularen suchen. Unter unserem Dach befindet sich auch die Koordinationsstelle für FSJ und Bundesfreiwilligendienst der Diakonie St. Martin. Wer sich gern ein Jahr sozial engagieren möchte, kann sich jederzeit bei uns informieren und engagieren.

In folgenden **wiederkehrenden Kursen** sind noch Plätze frei:

Mo. 17.30 Uhr **Tanzgruppe**

Di. 09.15 Uhr abwechselnd im MGH und in der Kita „Arche“ **Eltern- Kind- Krabbelgruppe**
16.00 Uhr **Buchstabenstunde** (Lese-Rechtschreibkompetenz für Erwachsene)

Mi. 15.00 Uhr **Computerclub**

16.00 Uhr **Krea(k)tivangebot** (für Kinder und Junggebliebene)

16.00 Uhr **Offene Fahrradwerkstatt** (-wie man sein Radel selbst reparieren kann...)

Do. 15.00 Uhr **Kinder- Nähkurs**

15.30 Uhr **Mal- und Zeichenkurs** (für alle von 10 bis 100)

Fr. 10.00 Uhr **Deutschkurs für Ausländer**

Jeweils einmal im Monat trifft sich unsere Gitarrengruppe und unser Nähkreis für Erwachsene. Auch hier sind noch ein paar wenige Plätze frei.

Während der Ferien finden die Kurse für Kinder eingeschränkt statt. Dafür gibt es im MGH viele extra Ferienangebote. Infos dazu findet man auf unseren Plakaten und Instagram.

Unsere Veranstaltungen im Juni:

01.06. 14 bis 16 Uhr Anlässlich des Tags der Nachbarn und des Kindertages gibt es von uns für Euch „Zirkuszauber und Geschichten“. Ein bunter Nachmittag mit Zirkusworkshops, Riesenseifenblasen, Basteln von Jonglierbällen und vielem mehr.

06.06. 19 Uhr Erich Kästners „Die 13 Monate und andere Ungereimtheiten“ (siehe S2)

Achtung- Jahreshöhepunkt!

14.06. 14 bis 20 Uhr „Rothenburger Sommerbrise“ Ein Fest der Vielfalt von MGH und den Jugendlichen des Freiwilligen Sozialen Jahr der Diakonie St. Martin in Kooperation mit der Stadt Rothenburg. Neben einem bunten Programm für die ganze Familie mit Hüpfburg, vielen Spiel- und Kreativangeboten, einem Lesezelt, Hennamalereien, Kinderschminken und dem großen Kletterschiff der Kulturinsel, gibt die bekannte Görlitzer Band „Color the Skye“ **ab 18 Uhr** ein grandioses Konzert. Selbstverständlich wird auch für das kulinarische Wohl unserer Gäste gesorgt. Danach lädt die Stadt Rothenburg zum Großen Public Viewing zur Fußball EM in die frisch renovierte Kulturanlage des Stadtparks ein.

21.06. 14.30 Uhr Blutspendenaktion im MGH Mal was Gutes tun. Wir freuen uns über rege

Beteiligung!

30.06. 15.00 Uhr „Familiencafé“ Gemütlicher Nachmittag für Alt und Jung mit Kreativangebot.

Ausblick auf Juli:

08. bis 12. 07. „True Colors- Die schönste Farbe ist bunt!“ Deutsch- Tschechisches Ferien-Tanzcamp für Kinder und Jugendliche von 10 bis 14 Jahren. Infos dazu gibt es im MGH. Seid schnell - es sind noch ein paar Plätze frei.

Ein dickes Dankeschön an dieser Stelle an alle unsere Ehrenamtlichen Mitarbeiter! Ohne Euch wären alle Angebote und das bunte Miteinander im Mehrgenerationenhaus nicht möglich! An der Litfaßsäule/ Kita Arche, den Aushängen vor unserem Haus, unserer Internetseite und auf dem Instagram Kanal unter **mgh_rothenburg** findet sich regelmäßig das Neueste vom Neuen.

Wir sind zu finden auf dem: Schlossplatz 2 in Rothenburg
(unterhalb der evang. Kirche, zweiter Parkplatz, rotes Gebäude)

Post an: Mühlgasse 10 in 02929 Rothenburg

Telefon: 035891 - 72 37

Mail to: mehrgenerationenhaus-rbg@diakonie-st-martin.de

Freizeitclub „50Plus“ Rothenburg

Veranstaltungsplan JUNI 2024

- Unsere Rommé & Spielenachmittage finden an folgenden
Dienstagen **04.06., 18.06., 25.06.** um **14.00 Uhr**
im Mehrgenerationenhaus statt.
Schauen Sie doch mal rein, wir freuen uns auf Sie.

Ihr Freizeitclub „50Plus“ Rothenburg
GEMEINSAM statt EINSAM

Wir wünschen zu den Veranstaltungen Freude und Entspannung.
Fragen & Kontakt: Stadtverwaltung Rothenburg 035891/772-23

Herzlichen Glückwunsch den Jubilaren

Rothenburg/O.L.

02.06.	Rosemarie Kiwitz	75
10.06.	Peter Maletzki	75
12.06.	Irmgard Schönwälder	90
12.06.	Reinhard Röhle	75
13.06.	Regina Frenzel	70
14.06.	Klara Klar	85
16.06.	Günter Hoffmann	70
17.06.	Waltraud Mätzschke	75
22.06.	Gabriele Regener	75
23.06.	Margot Grubert	85
25.06.	Walerian Wilk	75
30.06.	Sigrid Kolar	70

Geheege

18.06.	Helga Zimmermann	70
--------	------------------	----

Lodenau

12.06.	Hubert Strebel	80
19.06.	Sigrid Süße	85
24.06.	Isolde Balzer	90

Nieder-Neundorf

09.06.	Gerhard Lalowski	70
--------	------------------	----

Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Philipp Eichler - Bürgermeister



TÄTIGSEIN GESELLIGKEIT FÜRSORGE

- die nächste Vorstandssitzung ist am **5.6. um 9.30 Uhr**
- unser Sommerfest findet am **14.6. um 17.00 Uhr** statt

Gabriele Koch

Ihre Volkssolidarität e.V. Uhsmannsdorf
MITEINANDER - FÜREINANDER

VERKAUFEN



Wechselrichter

(Typ STECA Grid coolcept flex 4611-2) wenig benutzt für Photovoltaikanlage.

Nähere Angaben können gern erfragt werden.

Preisvorstellung:

ca. 500,- €

(Neupreis: 1.200,-€)

Kontakt:
0174 - 99 86 845

Elektronik		CE
Model: StecaGrid 4611_2	Art. number 763.941	Made in Germany
DC Input 1 / 2:	AC Output:	
Voltage: max. 750V	Voltage: 1x230V, 50/60Hz	
MPPT Voltage: 150 - 600V	Current: max. 25A	
Current: max. 13A	Power: max. 4600W	
Short circuit current: max. 15A	Overvoltage category: III	
Overvoltage category: II	cos φ: 0,8 cap. ... 0,8 ind.	
IP classification: IP 65		



MüllSAMMELAKTION

in deiner Kommune

NIEDER-NEUNDORF



Auch in diesem Jahr sind am 13. April 2024 wieder über 20 Müllsammler in Nieder-Neundorf ausgeschwärmt.

Hauptfundorte waren entlang der Neiße besonders am Radweg bei Kahlemeile, an der Sandbank und am Reisigwehr sowie das Gelände um die Halle an der Winklermühle.

Wieso muss man ganze Autoreifen, -sitze, Bauabfälle oder Eimer mit ekligen Essensresten einfach in der Natur entsorgen?



Und können nicht auch achtlos geworfene Flaschen auf Wiesen oder in Wäldern Brände auslösen?

Dank dem Einsatz aller teilnehmenden Müllsammler (Dorfdetektive, Jugendfeuerwehr sowie weiterer Neundorfer und Gäste) konnten wir wieder etwas Ordnung in unsere Natur bringen. Zur Belohnung wurden wir von einer Familie zum Abschluss-Catering eingeladen.

GEHEEGE



Zwei fleißige Helferinnen

Überall hat sich Müll versteckt!

Aber in welche Tonne muss er?
Kreise ihn mit der richtigen Farbe ein



LODENAU



An den Straßen Richtung Neusorge, Rothenburg und Steinbach sammelte sich auch wieder allerhand Unrat an.



Alle 3 Ortsteile möchten sich bei den Mitarbeitern des Bauhofes für die fachgerechte Entsorgung des gesammelten Unrates bedanken

Wir suchen DICH!

Der Elternverein „Villa Kunterbunt e.V.“ sucht zur aktiven ehrenamtlichen Mitarbeit interessierte Mitstreiter für die Vereinsarbeit. Vorschläge und eigene Ideen würden unsere Arbeit im Vorstand bereichern. Kenntnisse auf dem Gebiet der Büroarbeit sind für uns hilfreich.

Bei Interesse melden Sie sich gerne unter: ev-kunterbunt@t-online.de oder unter 035891/77302

Der Vorstand vom Elternverein freut sich auf DICH!



ASV "Vorwärts" Rothenburg e.V.

Saisonrückblick der Volleyhasen

Nun ist sie schon wieder vorbei. Auch in dieser Saison haben die Volleyhasen ihr Können in zahlreichen Spielen unter Beweis gestellt. Was waren das wieder für aufregende Tage!

Nach einigen Weggängen nach der letzten Saison wussten wir noch nicht, was wir überhaupt zu leisten imstande sind. Jetzt können wir sagen: wir hatten viele (sehr) gute und auch ein paar schlechte Spiele, aus denen wir aber am meisten lernen.

Unsere spannendsten Spiele sind wahrscheinlich die, die wir gerade so mit 2:3 beenden konnten. Das waren zum einen das Spiel gegen den TSV Kunnersdorf, zum anderen unser Spiel gegen die Herrnhuter Volleyfanten.

Da wir seit Beginn der Saison um einen der Spitzenplätze gekämpft haben und somit auch um den Aufstieg, war der Nervenkitzel vor jedem Spiel besonders groß. Neben vielen Siegen gab es natürlich auch einige Niederlagen. Diese wenigen Ausnahmen waren am 04.11.2023 gegen SV Kaupa Neuwiese (3:0) und leider auch zu unserem Heimspiel am 06.01.2024 gegen die Herrnhuter Volleyfanten (3:2) sowie den SV Kaupa Neuwiese (3:0). Besonders stolz sind wir darauf, dass wir niemals aufgegeben haben und stets gute Laune bewiesen haben. Zum Glück: unser letztes Heimspiel konnten wir mit 2 Siegen erfolgreich beenden. Leider reichten jedoch unsere derzeitigen Leitungen nicht aus, um den Aufstieg zu feiern.

Aber das Wichtigste für uns ist - es geht mit richtig Ehrgeiz in jedes Match, wobei wir niemals die Freude an unserem Sport vergessen. Wir haben uns gegenseitig aufgebaut, wenn's mal nicht so lief. Wir haben uns gefreut, wenn ein Angriff mal so richtig gut geklappt hat und das ist das, was zählt! Spaß und Freude am Volleyballspiel! So verbringen wir auch außerhalb des Feldes viel Zeit als Team, egal ob es im Trainingslager an der Ostsee oder bei einem gemeinsamen Abendessen ist.

Auf jeden Fall möchten wir hiermit auch unbedingt unserem Trainer danken. Er hat stets starke Nerven bewiesen, auch wenn wir mal so richtig schlecht gespielt haben. Er hat uns motiviert, angefeuert und uns gut vorbereitet. Auch unseren Eltern und Fans gebührt ein riesiges DANKESCHÖN! Sogar zu Jules Geburtstag kommt Ihr zu uns in die Halle. Ihr seid sensationell!

Wir werden die Saison bald im Trainingslager so richtig abklingen lassen. Folgt uns auf Instagram unter @volleyhasen - dort halten wir Euch auf dem Laufenden.



PS: Wir suchen auch immer weitere Volleyhasen - wenn Ihr Lust habt, kommt doch gern mal vorbei. Wir trainieren immer Mittwoch, Freitag und Samstag.

Eure Volleyhasen



Die Frauensportgruppe "Flotter Turnschuh" stellt sich vor

Jeden Dienstag um 19.30 Uhr treffen sich Frauen unterschiedlichen Alters (ca. 50- 70), um am Ende der Übungsstunde zu sagen: Heute haben wir wieder Muskeln gespürt, von denen wir gar nicht wussten, dass es sie gibt!



Nein, so schlimm ist es natürlich nicht, aber wir alle merken, dass man regelmäßig etwas tun muss, um einigermaßen fit zu bleiben.

Einige von uns sind schon seit 40 Jahren dabei, wir sind also gemeinsam gealtert und noch nicht bereit für den Seniorensport!

Trainierten uns früher Peter Herwehe und Steffi Schneider, so sind es jetzt Kerstin Schönbrodt, Sandra Kahlert und Annette Zschenderlein. Sie wechseln sich ab und dieser Wechsel beschert uns immer wieder neue Ideen, sei es beim Steppen, Kraftsport, Hanteltraining oder bei der Gymnastik (die Aufzählung ist nicht vollständig).

Und immer gilt: Jeder macht das, was er sich zutraut- beweisen müssen wir niemandem etwas.

Im Frühjahr und Sommer starten wir gern die eine oder andere Fahrradtour und paddeln auf der Neiße.

Natürlich gehören wie bei jeder anderen Sportgruppe auch gemeinsame Feiern dazu, auf denen dann ein Name wie der unsere geboren wird. Wer sich für uns interessiert, kann sich gerne bei der ASV Geschäftsstelle melden, noch verkraften wir Neuzugänge.



In diesem Sinne: Sport frei!

Ilona Wentzel

3-Raum-Wohnung mit Balkon!

Rothenburg / 1.Obergeschoss
ca. 60 m²
saniert, Renovierung inkl.
Bj. 1967, Gas, V, 66 kWh/(m²a)
331 € + 164 € NK

☎ 03585 49 01 40

www.wgo-online.de



Jetzt
bewerben!

WGO
Wohnungsgenossenschaft in der Oberlausitz eG

schöner Wohnen
in der Oberlausitz

1. Rothenburger SV e.V.

- der Fußball Club in Rothenburg -



Heimspieltage im Juni

01.06.	1. Herren (15.00 Uhr)	A-Jugend (11.00 Uhr)	B-Jugend (12.30 Uhr)
09.06.	SG Kreba-Neudorf	-	R-W Bad Muskau
	-	Großschweidnitz-Löbau	-
08.06.	D-Jugend (09.00 Uhr)	E-Jugend (10.00 Uhr)	
	Aufbau Kodersdorf	VfB WSW 1909	

Heimspielorte: E-Jugend: Sportplatz Uhmannsdorf

Jugendcamp 2024 mit Rabatt Aktion

Auch dieses Jahr wird wieder ein Jugend Fußballcamp vom 20.06. bis 23.06.2024 auf dem Jahnplatz stattfinden. Alle interessierten Mädchen und Jungen von 5 bis 16 Jahren können sich gerne anmelden.

Das Besondere, der 1. Rothenburger SV steuert euch auch dieses Jahr 50% der Startgebühr dazu. Die Auszahlung erfolgt nach der Teilnahme am Camp und richtet sich nach der Teilnahmegebühr ohne Ausrüstung. Diese Rabattaktion ist auf die ersten 30 Anmeldungen begrenzt, also meldet euch schnell an.

Fußballcamps
Feriencamp in Rothenburg
vom 20.06. - 23.06.2024
inkl. Betreuung, Verpflegung und Bekleidung
Jetzt anmelden!
+49 174 / 42 94 010
oder online buchen:
team-soccer.eu
1. Rothenburger SV
Sportplatz: Jahnstraße 15, 02929 Rothenburg

- qualifizierte Trainer
- 4 Stunden Training pro Tag
- Technik Wettbewerbe
- Verpflegung (Mittagessen, Obst & Getränke)
- „Rund um die Uhr“ - Erreichbar beim Camp
- Preise und Pokale
- Eltern-Kids-WM am letzten Camp-Tag

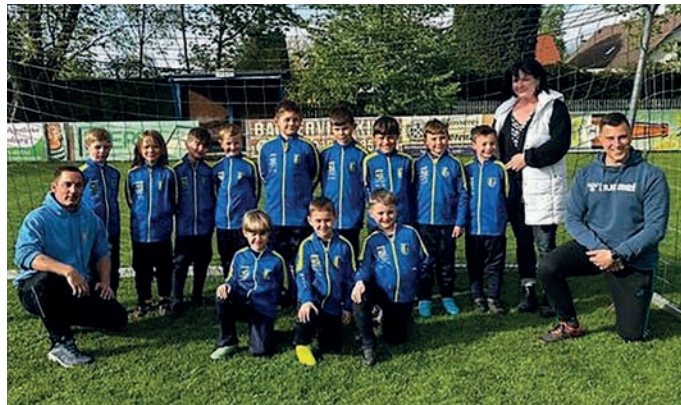
Anmeldung und alle weiteren Informationen auf www.team-soccer.eu

Neue Trainingsbälle für den Nachwuchs

Bereits zum Anfang dieses Jahres durften sich die Kicker unseres Jugendbereiches über ein Paket neuer Trainingsbälle freuen. Ein großes Dankeschön gilt dabei unseren langjährigen Sponsoren, der Firma Elektro-Kohoutek und dem Pizza & Kebap Haus „KANKA“. Auf das unsere Nachwuchsspieler jede Menge Spaß mit den neuen Trainingsgeräten haben werden und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten stetig verbessern können.

Neue Trainingsanzüge für die F-Junioren

Zum ersten Heimspiel unserer jüngsten Kicker, durften diese sich über einen Satz neuer Trainingsanzüge freuen. Diese wurden gesponsert durch den Friseursalon Diana Kotter, „Glückskids“ Peggy Paul und Werbung Paul. Überreicht wurden diese stellvertretend durch Glücksscoach Peggy Paul. Wir wünschen den Jungen und Mädchen der F-Jugend allzeit viel Spaß beim Training und ein positives Umsetzen ihrer erlernten Fähigkeiten in kommenden Vergleichen mit anderen Teams. Die ersten Herausforderungen meisterten sie bereits mehr als positiv und wird dürfen gespannt sein, wo die Reise noch hinführen wird.



Himmelfahrt Familienfest

Anlässlich unseres 1. Familienfestes zum Männertag bedanken wir uns ganz herzlich bei unseren Sponsoren Edeka Markt Renner, Landskron Brau-Manufaktur Görlitz, Werbung Paul, Peggy Paul, Fahr Bar Rothenburg, Fleischerei Eichler und allen die tatkräftige Unterstützung geleistet haben. DANKE ...und bis zum nächsten Jahr.



Der Vorstand

Mehr Infos unter: www.rothenburgersv.de

Tolle Wohnungen – tierisch guter Service.



Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH
02906 Niesky, Horkaer Str. 8 • Telefon: 03588 2516-0 • www.gwg-ny.de

Grobzügige 2-Zimmerwohnung sucht netten Mieter!

z.B.: im 1. Obergeschoss ab sofort zu mieten!
Muskauer Straße 1,
ca. 66,00 m²

Wohnen im Zentrum von Niesky!

*Energieverbrauchskennwert:

45 kWh (m² a) Warmwasser; nach Verbrauchsergieausweis
Heizungsart: Fern- /Nahwärme
Baujahr: 1959

(*Energieverbrauchskennwert für das Gebäude, einzelne Wohnungen können abweichen)

Ansprechpartnerin: Frau Anne Steinert

Telefon: 03588 251633 • e-mail: anne.steinert@gwg-ny.de



Sitzung des Gemeinderates

Gemeinderat	04.06.2024	19.00 Uhr
Hauptausschuss	18.06.2024	18.00 Uhr
Technischer Ausschuss	18.06.2024	19.00 Uhr

Die Tagesordnung wird eine Woche im Voraus durch die Aushänge in den Ortschaften bekannt gegeben.

Gemeindeverwaltung Hähnichen

Telefon: 035894 30 415
Fax: 035894 36 722
Mail: gemeinde@haehnichen.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch: von 14.00 bis 17.00 Uhr

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Zscheile unter der Rufnummer **0171 - 12 19 644**.

Die Gemeindeverwaltung bleibt am
Dienstag, den 11.06.2024

geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Wichtige Rufnummern:

Polizei bzw. Notruf	110
Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt	112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Sperren von Bankkarten, Kreditkarten	116 116
Abwasserzweckverband „Schöpsaue“	

Bei Störungen die das Kanalnetz bzw. Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ betreffen, erreichen Sie uns unter der Rufnummer **035772 41566**

Trinkwasserzweckverband „Neiße-Schöps“

Bei Störungen des Trinkwassernetzes erreichen Sie uns unter der Rufnummer **035827 72034** oder (außerhalb der Dienstzeiten) unter der Rufnummer **03588 201182**

Beschlüsse

aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 30.04.2024

- HA 009/24** Entscheidung über die Annahme einer Geldspende in Höhe von 500,00 € vom Ambulanten Pflegedienst Annett Preuß für die Ortsverschönerung in der Gemeinde Hähnichen
- HA 010/24** Entscheidung über die Annahme einer Geldspende in Höhe von 156,49 € von Herrn Matthias Hirt für die Jugendfeuerwehr Hähnichen
- HA 011/24** Entscheidung über die Annahme einer Geldspende in Höhe von 200,00 € von der Jagdgenossenschaft Quolsdorf für die Kindertagesstätte Hähnichen
- HA 012/24** Entscheidung über die Annahme einer Geldspende in Höhe von 200,00 € von der Jagdgenossenschaft Quolsdorf für die Jugendfeuerwehr Hähnichen

Wahlbekanntmachung

1 Am 09. Juni 2024 finden in der Gemeinde Hähnichen gleichzeitig
die **Europawahl**
die **Wahl des Gemeinderates** und
die **Kreistagswahl**
statt.

Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2 Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt

	Abgrenzung des Wahlbezirks	Anschrift	Wahlraum barrierefrei
102	Saal Quolsdorf	Hähnichen OT Quolsdorf, Hauptstraße 48	ja
103	Vereinsgebäude am Sportplatz	Hähnichen OT Trebus, Friedhofsweg 1	ja

Die Gemeinde ist in 1 allgemeinen Wahlbezirk und 1 gemischten Wahlbezirk eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum **19. Mai 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rohlstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfungen für die Europa- und Kommunalwahlen und der anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Ratssaal, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg/O.L., zusammen. Der Briefwahlvorstand ermittelt das Briefwahlergebnis für die Europawahl für die Stadt Rothenburg/O.L. und die Gemeinde Hähnichen.

3 Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet	Farbe
Gemeinderatswahl	Gemeinde Hähnichen	helllila
Kreistagswahl	Wahlkreis 2 Gemeinden Krauschwitz i.d.O.L., Boxberg/O.L., Rietschen, Kreba-Neudorf und Hähnichen, Stadt Rothenburg/O.L. und Große Kreisstadt Niesky	hellgrün

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat und Kreistag jeweils drei Stimmen**:

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl/ Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Gemeinde Hähnichen	Verhältnisswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 2 Gemeinden Krauschwitz i.d.O.L., Boxberg/O.L., Rietschen, Kreba-Neudorf und Hähnichen, Stadt Rothenburg/O.L. und Große Kreisstadt Niesky	Verhältnisswahl

Bei Verhältnisswahl:

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl:

Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise
 - andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen
- als gewählt kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Rothenburg/O.L., 07.05.2024

Philipp Eichler -

Bürgermeister der Stadt Rothenburg/O.L. - als erfüllende Gemeinde

P. G. Eichler 



BESTATTUNGSHAUS
DRÄGER GmbH

WIR SIND IHR VERTRAUENSWÜRDIGER ANSPRECHPARTNER.

Noeser Str. 11 a | 02929 Rothenburg
bestattungshaus-draeger.de | 035891 | 35 491

Öffentliche Ausschreibung

für Landwirtschaftsflächen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement (ZFM) obliegt die Verwaltung landeseigener Landwirtschaftsflächen. Die Verpachtungsabsicht ist gemäß der Sächsischen Haushaltsordnung öffentlich bekannt zu geben.

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass aktuelle Ausschreibungsunterlagen für die Verpachtung ab dem 01.01.2025 unter www.immobiliensachsen.de veröffentlicht sind (Immobilienbereich Landwirtschaft/Forst).

Einige Flächen befinden sich in der Gemeinde Hähnichen (Gemarkung Spree Flur 7).

Angebotsende der betreffenden Ausschreibungen von Landwirtschaftsflächen zur Pacht ist der **14.06.2024**.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an:

Frau F. Strathausen
STAATSBETRIEB SÄCHSISCHES IMMOBILIEN- UND BAUMANAGEMENT
Zentrales Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Bautzen | Fachbereich Ländlicher Raum
Fabrikstraße 48 | 02625 Bautzen
Tel.: +49 3591 582-332 | Fax: +49 351 45109 92550
franziska.strathausen@zfm.smf.sachsen.de | www.zfm.sachsen.de | www.immobiliensachsen.de

Frühjahrsputz in der Gemeinde Hähnichen

Trotz widrigem Wetters bei Regengüssen und Kälte haben es sich engagierte Bürger in allen Ortsteilen nicht nehmen lassen, dem Aufruf zum Frühjahrsputz 2024 am Samstag den 20.04.2024 zu folgen.

So wurden wiederum über alle 4 Ortsteile verteilt gesponserte Massivholzbänke aufgestellt. Den Sponsoren Agrotechnische Dienstleistungen Eberhard Gierschner, Spree; der M. Ebert GbR Fliesen- Platten- und Mosaiklegermeister, Spree, dem Ambulanten Pflegedienst Preuß, Rothenburg-Trebus und dem Mobilsägewerk Frank Wieland, Trebus und dem privaten Sponsor Peter Dietrich gilt unser besonderer Dank.

Insgesamt wurden vor allem durch fleißige Vereinsmitglieder und Helfer – trotz schlechten Wetters – die Außenanlagen der Vereinsgebäude und -Grundstücke gesäubert: so in Hähnichen an der Kulturanlage, in Quolsdorf am Vereinshaus und dem Gelände des Sportvereins Spree. Weiterhin wurden wieder die Vorplätze und Gelände rings um die Bushaltestellen und Verkaufswagenparkplätzen in Hähnichen gereinigt. Das Bushaltestellenhäuschen in Hähnichen bekam sogar einen neuen Anstrich.

Die Helfer im Ortskern Spree und der Organisator haben sich leider verfehlt. In Sachen Organisation, Auswahl und Festlegung auszuführender Arbeiten können wir deutlich besser werden. Das versuchen wir beim nächsten Einsatz im kommenden Jahr!



Insgesamt betrachtet war die Aktion in allem sehr erfreulich, vielen Dank allen fleißigen Helfern!



Prof. Dr. M. Zscheile - Bürgermeister

LSV 1951 Spree

Vorankündigung !!! Tischtennis-Turnier



Im Rahmen der diesjährigen Sportwoche des LSV 1951 Spree e.V. und anlässlich des 65-jährigen Bestehens der Abteilung Tischtennis laden wir zu einem offenen **Tischtennis-Turnier** für **nichtaktive** Hobby-Spieler ab 14 Jahre ein.

Gespielt wird um den Pokal des Bürgermeisters der Gemeinde Hähnichen.

Termin: **Donnerstag 18. Juli 2024**
Uhrzeit: **ab 18.00 Uhr**
Ort: **Turnhalle Sportplatz Spree**

Weitere Informationen erfolgen in der Juli-Ausgabe des NRA.

Abteilung Tischtennis im LSV 1951 Spree e.V

Wohnungsangebote zu erfragen unter:

Tel.: 035891-40673
Fax: 035891-40674
E-Mail: info@kww-rothenburg.de

Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.



Mitteilungen der Kirchengemeinde Hähnichen

Monatsspruch - Juni

Mose sagte: Fürchtet euch nicht! Bleibt stehen und schaut zu,
wie der HERR euch heute rettet! (Exodus 14,13)

Gottesdienste:

02.06. - 1. Sonntag nach Trinitatis

Hähnichen 09.00 Uhr Gottesdienst Pfr. S. Kroll
Rietschen 10.30 Uhr Gottesdienst Pfr. S. Kroll

09.06. - 2. Sonntag nach Trinitatis

Kosel 10.30 Uhr Gottesdienst Pfr. S. Kroll
Daubitz 14.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst Pfr. S. Kroll

16.06. - 3. Sonntag nach Trinitatis

Spree 09.00 Uhr Gottesdienst Pfr. U. Schwäbe
Rietschen 10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe Pfr. U. Schwäbe

23.06. - 4. Sonntag nach Trinitatis

Kosel 10.00 Uhr Sprengelgottesdienst mit Hl. Abendmahl Pfr. S. Kroll

30.06. - 5. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz/Walddorf 09.00 Uhr Gottesdienst zum Countryfest Pfr. S. Kroll

07.07. - 6. Sonntag nach Trinitatis

Kosel 14.00 Uhr Konfirmationsjubiläum Pfr. S. Kroll

Kreise/Chöre:

Der Frauenkreis Hähnichen trifft sich am **04. Juni um 14.00 Uhr** im Gemein-
deraum in Hähnichen.

Der Posaunenchor Rothenburg probt **Mittwoch, 18.30 Uhr** im Martinshof.

Der Posaunenchor Daubitz probt **Montag, 18.00 Uhr** in Rietschen.

Der Kirchenchor trifft sich nach interner Verabredung zu den Proben.

Der Christenlehreunterricht findet **Dienstag um 17.00 Uhr** im Gemein-
deraum in Hähnichen statt.

Der Konfirmandenunterricht findet für Klasse 7 **Dienstag um 16.00 Uhr** statt.
Ansprechpartner ist Pfarrer Schwäbe.

Mütterkreis - Daubitz - Termine und Ort bei U. Aey erfragen (035772 40 623)

Andachten in Pflegeeinrichtungen:

06. Juni Herrenhaus Teicha - 10.00 Uhr

20. Juni Pflegezentrum Rietschen - 10.00 Uhr

Informationen:

Dieses Jahr wurden aus der Kirchengemeinde Hähnichen konfirmiert:

- Suri Klingauf
- Karl Hirt
- Till Kauschmann und
- Louis Liebig

Alle wohnhaft in Spree.

Gemeindekirchenrat:

Die nächste GKR-Sitzung findet am 05. Juni 2024 um 19.00 Uhr im Gemein-
deraum in Hähnichen statt.

Kontakt:

Evangelische Kirchengemeinde Hähnichen
Am Schöps 2, 02923 Hähnichen

Sprengelbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 - 40 650

E-Mail: zentralbuero@kirchen-am-weissen-schoeps.de

+ kirchengemeinde-haehnichen@gmx.de (noch bis 31.03.2024)

+ kirche-daubitz@onlinehome.de (noch bis 31.03.2024)

Pfarrer Ulf Schwäbe: 035892 - 32 23 (außer Samstag)
evang-kirche-horka@online.de

Pfarrer Steffen Kroll: 0176 - 46 08 55 42 (außer Montag)
steffen.kroll@gemeinsam.ekbo.de

Bankverbindung: Ev. Kirchengemeinde Hähnichen

IBAN: DE 72 8559 1000 4518 1746 01 BIC: GENODEF1GR1

Neue Bürozeiten:

Montag: 14.00 bis 15.00 Uhr in Daubitz

Donnerstag: 14.00 bis 16.30 Uhr in Daubitz

anzeiger@werbungspaul.de

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Jubilare des Monats

Hähnichen

09.06. Thea Klose 85

Spree

07.06. Frank Wünsche 70

10.06. Wolfgang Gloßmann 80

13.06. Hans-Hubert Kretschmer 75

Trebus

30.06. Jürgen Schubert 70



Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger
veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch
(035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Prof. Dr. M. Zscheile - Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehren

Ortswehr	Datum	Ausbildung	Zeit	Thema
Hähnichen	07.06. 13/1406	Dienstversammlung	18.30	Theorie: FwDV 10 - Tragbare Leitern/Funk Modi
	15.06.	Sonstiges	17.00	Aufbau Kinderjugendfeuerwehrtag/Jubiläum
	21.06.	Veranstaltung	07.00	Kreisjugendfeuerwehrtag 2024
Quolsdorf	07.06.	Ausb./Dienstvers.	20.00	Jubiläum OW Hähnichen, Spree, Quolsdorf
	08.06.	Ausbildung	18.00	Dienst mit OW Spree: FwDV 10 - Tragbare Leitern/Funk Modi
	11.06. 13/1406	Ausbildung	09.00	Technische Hilfeleistung
	13.06.	Ausbildung	09.00	Ausbildungstag OW Quolsdorf - Techn. Hilfeleistung
Trebus	13.06.	Ausbildung	17.30	Operativ takt. Studium (OTS) Techn. Dienst LF 8/6
	13.06.	Ausbildung	17.30	Vorbereitung Kreisjugendfeuerwehrtag
Spree	07.06.	Ausbildung	17.00	Türöffnung Vorgehensweise 2,5 h, Funkausb. 0,5 h
	15.06.	Ausbildung	17.00	Dienstsport
	21.06.	Ausbildung	17.00	Kreisjugendfeuerwehrtag
Jugend- feuerwehr	07.06.	Training	17.00	Kontaminationsverschleppung
	07.06.	Training	17.00	Wettkampftaining, Schlosspark Spree (AK 8-11)
	15.06.	Training	17.30	Wettkampftaining, Schlosspark Spree (AK 12-14)
	15.06.	Wettkampf	18.00	Wettkampftaining, Schlosspark Spree (AK 18)
Kinder- feuerwehr	04.06.		08.00	Kreisjugendfeuerwehrtag (alle)
	15.06.		17.30	Mit Spiel und Spaß zur Feuerwehr

Die Wehrleitungen

Seniorentreff in Hähnichen

Unser Seniorennachmittag findet am **Freitag, den 28.06.2024** um
13.30 Uhr in der ehemaligen Arztpraxis in Hähnichen statt.

Sie sind alle recht herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Danach um 14.00 Uhr starten wir zu einer Kremserfahrt ins Blaue.
Gute Laune ist mitzubringen.

Mit freundlichen Grüßen - Ihre Marlen Moróz & Helferinnen

Seniorentreff in Quolsdorf

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir laden Euch herzlich zu unserem Kaffeenachmittag am **Freitag,**
den 28.06.2024 um **14.30 Uhr** im Vereinshaus.

Die Kassierung der Kosten für unsere Halbtagesfahrt im August
erfolgt ebenfalls an diesem Tag, die Höhe des Betrages wird vorher
noch gesondert bekanntgegeben.

Mit freundlichen Grüßen - Eure Manuela Biele & Team

Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe
ist **Donnerstag, 13.06.2024.**



90-100-90 JUBILÄEN

Die Feuerwehren Hähnichen, Quolsdorf und Spree laden anlässlich ihrer Jubiläen zu einem Rückblick auf die vergangenen Jahre und einem öffentlichen Feuerwehrball ein.

SPORTPLATZ IN SPREE
15.06.2024 AB 18 UHR
DJ BENNI GI

SAVE THE DATE

15.06.2024

GRUPPENSTAFETTE
LÖSCHANGRIFF
WER WIRD MEISTER?

KREIS JUGEND FEUERWEHR TAG

IN SPREE

Unser Mitglieder-Angebot: **Wir sind hier die Bank.**

Wir packen mehr drauf: Als Mitglied profitieren und Cashback kassieren!

Bis zu 10% Cashback

Geld verdienen: meist jährliche Gewinnausschüttung sowie Transparenz und Mitbestimmung.

Geld zurück: jährlich bis zu 10% Cashback auf den Beitrag vieler Versicherungen wie z.B. Haftpflicht-, Auto- und Unfallversicherung.

Geld sparen: mit Beitrags- und Leistungsvorteilen im Mitglieder-Angebot der R+V Versicherung.

Gleich bei uns oder online informieren:

vrb-niederschlesien.de/cashback_ruv

R+V Versicherung **Volksbank Raiffeisenbank Niedersachsen eG**

Diakonie-Sozialstation Rothenburg

- Pflege und Betreuung • Hilfe und Beratung • Entlastungsleistungen • Durchführung ärztlicher Verordnungen • professionelles Wundmanagement • stundenweise Verhinderungspflege • Vermittlung weiterführender Dienste z.B. Essen auf Rädern, Palliativversorgung

Mühlgasse 3b | Rothenburg
Telefon: 035891 / 77 984

Tagespflege im MVZ Martinshof

- familiäre und persönliche Atmosphäre • abwechslungsreiches Tagesprogramm • Ruhebereiche • Behandlungspflege nach Bedarf

Mühlgasse 3b | Rothenburg
Telefon: 035891 / 786 768

Diakonie st. martin

www.diakonie-st-martin.de

HOLZ HAUS FEST

Kulturprogramm
Holzhauslauf
Unternehmens-
präsentationen
Hölzerner Markt
Kinderspaß
Ausstellungen
Trödelmarkt
Busrundfahrten
Besichtigungen
Speis und Trank

Niesky – Steinplatz

16.06.24

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



FORUM
KONRAD-WACHMANN-HAUS
GOETHESTRASSE 2 | NIESKY
HOLZHAUSBAU



Diakonie
Orthopädisches Zentrum
Rothenburg Oberlausitz

Ein Unternehmen der
Diakoniestiftung in Sachsen

Viele Kunstliebhaber zur Vernissage

Die Weißwasseraner Künstlerin Monika Block präsentiert derzeit Kunst unter dem Titel „Was dem Herzen gefällt, suchen die Augen“ in unserem Haus. Die Vernissage im April zog etwa 90 Kunstliebhaber an, die voll des Lobes und der Anerkennung über die ausgestellten Werke waren. Zwei Laudatoren, die Mitglied des Zeichenzirkels sind, den die Künstlerin leitet, berichteten über das Leben und Schaffen der Künstlerin. Die musikalische Umrahmung durch zwei Musikschülerinnen am Klavier und den musikalischen Leiter des Männergesangsvereins Rothenburg Herrn Herrmann war rundum gelungen. Das Publikum wurde bei zwei Frühlingsliedern zum Mitsingen aufgefordert und stimmte kräftig mit ein. Während des Rundganges durch die Ausstellung konnten viele interessante Gespräche geführt werden. Den Abend konnte man dann bei einem schmackhaften Essen und einem guten Glas Wein ausklingen lassen. Die Ausstellung kann noch bis Oktober 2024 besichtigt werden.



Kommen Sie ins Team!

Ihr Kontakt zu uns: 035891/42-110; karriere@diakonie.foundation, gabriele.lebeda@klinik-rothenburg.de

- Fachkraft für Kommunikationselektronik/Elektroniker für Gebäudetechnik!
(Technischer Leiter Stefan Krone 035891/42-160; stefan.krone@klinik-rothenburg.de)
- Pflegefachkräfte für unser Wohnpflegeheim
- Kraftfahrer auf 538,00 € Basis für unsere Tagespflegeeinrichtung
- Pflegehilfe wöchentlich (Mo-Fr) 19,5 Std. für unsere Tagespflegeeinrichtung

Alle weiteren Stellenangebote auf www.klinik-rothenburg.de



Johannes der Täufer tauft Jesus.
Buchmalerei, Bamberger Psalter,
um 1220

Johannes der Täufer

Wenn Eltern mit ihrem neugeborenen Kind unterwegs sind, ist für Gesprächsstoff gesorgt. „Wie heißt denn das Baby?“ interessieren sich manche. „Ganz der Papa!“ sagen die einen. „Aber die Augen hat das Kind von der Mama!“ erwidern die anderen.

Nicht anders wird es gewesen sein, als Johannes der Täufer vor 2000 Jahren auf die Welt kam. Im Juni feiern wir seinen Geburtstag. Die Umstände seiner Geburt waren in mehrerlei Hinsicht ungewöhnlich: Eine Mutter, die als unfruchtbar galt und nicht mehr die jüngste war; ein Vater, der vor der Geburt verstummte, dann aber wieder sprechen konnte; eine Namenswahl, die gar nicht in die Familientradition passte. „Was wird wohl aus diesem Kind werden?“ haben die Menschen damals gefragt.

Eltern haben manche Träume was aus ihren Kindern einmal werden soll. Ob diese Wünsche in Erfüllung gehen oder was die Kinder von diesen Wünschen halten ist ungewiss.

Aber bei Johannes dem Täufer spürten die Leute doch etwas anderes. Und das ist viel wichtiger: „Denn es war offensichtlich, dass die Hand des Herrn mit ihm war.“ (Lukas 1,66.). Wenn das bei einem neugeborenen Kind der Fall ist, brauchen sich die Eltern um seine Zukunft nicht zu sorgen.

Einen zuversichtlichen Monat Juni wünsche ich Ihnen.

Ihr Thomas Schröcke

Tipps und Tricks für STARKE ELTERN & STARKE KIDS

nicht schulklug, sondern straßenschlau

Bedürfnisse, Erwartungen, Enttäuschungen > Konflikte, Stress, Streitereien > Hilflosigkeit, Gewalt, Respektlosigkeit – wir wachsen nicht an Dingen, wenn sie leicht sind, sondern wenn sie uns herausfordern. Doch manchmal stehen wir diesen Konflikten hilflos gegenüber und die Situation wird unerträglich – für die Kinder, für die Eltern, für alle an der Entwicklung der Kinder beteiligten Menschen.

Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung kommt mittlerweile bereits jedes 3. Kind im Laufe seiner Kita-, und Grundschulzeit mit Mobbing und üblen Konflikten in Berührung. Es ist nicht mehr nur ein Randphänomen, sondern ein wirklich ernstzunehmendes Thema.

Mobbing ist gefühlt in aller Munde und beeinflusst in diesem Kontext elementar das Kita-, Schul- und Familienleben und dadurch die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Kinder.

In diesem Prozess ist es entscheidend, dass Kinder lernen, selbstbewusst und souverän zu reagieren, anstatt sich von Hänseleien beeinflussen zu lassen und dass Kinder lernen mit solchen Situationen richtig umzugehen und die richtigen Strategien anzuwenden, um nicht Opfer von Mobbing zu werden. Ein starkes Selbstbewusstsein und Gelassenheit können dabei helfen.



Der nächste Workshop für
"Starke Eltern & Starke Kids",
findet am Wochenende
31.08.-01.09.2024,
Jeweils in der Zeit von
9.00-11.30 Uhr
im Mehrgenerationenhaus
in Rothenburg statt.
Unkostenbeitrag
79,00€/Familie

Starke Kinder, für eine Starke Zukunft.

Peggy Paul | Friedensstr. 147a, D - 02929 Rothenburg | Mobil 0152 53370898 | info@gluecks-kids.com

Es freut sich auf Sie das Team der

Physiotherapiepraxis

Katrin Kühn

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 19.00 Uhr

Freitag: 7.30 bis 15.00 Uhr

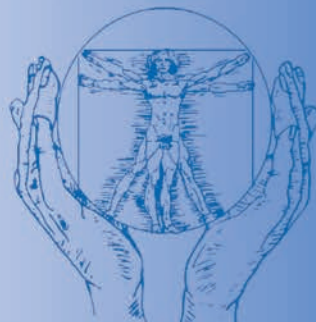
Hausbesuche nach Vereinbarung!

Altersgerechter Zugang
vorhanden.

Priebuser Straße 6

02929 Rothenburg

Tel. 035891-40951 • Fax: 40552



Unsere Leistungen für Sie:

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Krankengymnastik
- Elektro-, Wärme- und Kältetherapie
- Zellenbäder
- Massagen
- Wellness
 - Fußreflex-
 - Hot Stone- und
 - Thaimassage
 - Schröpfen
- Kinesio-Taping-Methode
- Präventionskurse
 - Rücken- und Kinderrückenschulen
 - Pilates
 - CardioFit
 - Entspannungskurse
- Kurse werden von den Krankenkassen anerkannt und unterstützt

**ANgeDACHT**

Liebe Lesende unserer „ANgeDacht“-Rubrik, am 9. Juni wird gewählt. Auf der kommunalen Ebene Sachsens geht es um die Gemeinderäte, Kreistage und Ortschaftsräte und auf der europäischen Ebene um die Vertreter für das Europa-Parlament.

Ich finde es sehr schön, dass wir unsere politischen Repräsentanten bestimmen können - von der untersten Ebene bis nach oben. Schön finde ich auch, dass sich die Kandidaten um die Gunst der Wähler bemühen sollen. Manche versprechen dabei zuweilen leichtfertig viel oder stellen überzogene Forderungen auf. Aber alle Mandatsträger sind wohl bemüht, in Verbindung mit ihren Wählern zu stehen. An dieser Bereitschaft darf sich nichts ändern, selbst wenn einzelne Wähler ihrerseits leider Grenzen überschreiten.

Vermutlich werden die meisten Wähler ihre Stimme den Volksvertretern geben, die ehrlich sprechen und die Würde eines jeden Menschen respektieren. Wer andere niedermacht oder mit Lärm, Lügen und Gewalt zum Schweigen bringen möchte, wird hoffentlich wenig Zulauf haben.

Ich sehe Verbindungslinien unserer Wahlen zu einer Wahl ganz anderer Art, einer Wahl, von der Jesus in der Bibel spricht. Der Evangelist Johannes überliefert uns ein Wort des Herrn, das zu diesem Thema aufhorchen lässt. Jesus sagt: „Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt.“ (Joh 15,16a). Hier ist nicht nur von Wahl die Rede, sondern sogar von „Erwählung“. Gemäß dieser Bibelstelle übernimmt der Herr die Rolle des Wählenden und wir Menschen die Rolle der Gewählten - oder wie es in der Übersetzung heißt der „Er-wählten“. Wenn wir unsere gesellschaftlichen Wahlen mit dieser Wahl vergleichen, so gibt es freilich

einen besonderen Unterschied. Bei der gesellschaftlichen Wahl wählen viele Menschen einen Mandatsträger. Bei der hier erwähnten biblischen Wahl ist es genau andersherum: ein Wähler (Jesus, also Gott) wählt viele Mandatsträger, nämlich die Getauften.

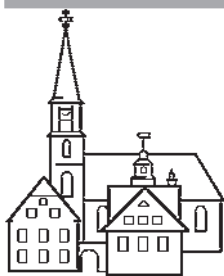
Wir verstehen vom christlichen Glauben her gemäß Johannes 15,16, dass der Herr jeden Getauften erwählt hat. In der Taufe hat er uns sozusagen mit einem Mandat ausgestattet, sogar mit einer Vollmacht. Sein Mandat nennt Jesus im nächsten Vers (Joh 15,17): „Dies trage ich euch auf, dass ihr euch untereinander liebt.“

Zwei Dinge sind mir dabei wichtig. Zum einen: Gott erwählt uns. Wir haben durch die Taufe einen großen Vertrauensvorschuss von unserem Herrn erhalten. Er vertraut uns sein wichtigstes Anliegen an, nämlich in der Liebe zu bleiben. Freilich weiß er auch um all die Unterschiedlichkeiten unter uns, die das Miteinander zuweilen schwer machen. Da ist oftmals ein Balanceakt gefragt. Aber Gott vertraut darauf, dass wir es schaffen, in der Liebe zu bleiben.

Zum anderen sollten wir nicht vergessen, dass wir uns um die Gunst unseres Wählers, also um die Gunst Gottes, bemühen sollen und eng mit ihm in Verbindung bleiben sollen. Je fester wir die Verbindung zu ihm gestalten, umso reiner werden wir seinen Auftrag mit Leben erfüllen können.

Und hier schließt sich der Kreis wieder zu den Wahlen am 9. Juni. Den Gewählten vertrauen wir sehr viel unserer Freiheit an. Wir erlauben ihnen, mittels Gesetzen unser Zusammenleben zu gestalten. Hoffen wir, dass sie sich dieses Vertrauensvorschlusses würdig erweisen. Und hoffen wir auch, dass sie die Verbindung mit ihren Wählern beständig festigen und so segensreich ihrem Auftrag nachkommen können.

Ihr Pfarrer Norbert Joklitschke



Evangelische Kirchengemeinde Juni

**Gottesdienste**

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Sonntag nach Trinitatis | 02.06.2024 |
| Stadtkirche 10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst, Taufgedächtnis und Kirchenkaffee | Pfn.i.R. Lampe |
| 2. Sonntag nach Trinitatis | 09.06.2024 |
| Martinshof 10.00 Uhr Übertragung Beg. Kirchentag | Diakon Zeller |
| MUH 08.45 Uhr Gottesdienst | Präd. Schröcke |
| 3. Sonntag nach Trinitatis | 16.06.2024 |
| Stadtkirche 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl | Pfr.i.E. Swoboda |
| Lodenau 08.45 Uhr Gottesdienst | Pfr.i.E. Swoboda |
| 4. Sonntag nach Trinitatis | 23.06.2024 |
| Park NND 10.00 Uhr Gottesdienst | Pfr.i.E. Swoboda |
| 5. Sonntag nach Trinitatis | 30.06.2024 |
| Martinshof 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl | Pfn.i.R. Pietz |
| MUH 08.45 Uhr Gottesdienst | Pfn.i.R. Pietz |
| 6. Sonntag nach Trinitatis | 07.07.2024 |
| Stadtkirche 10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst, Taufgedächtnis und Kirchenkaffee | Pfr.i.E. Swoboda |

Gern holen wir Sie zu Gottesdiensten und Veranstaltungen ab. Melden Sie sich dazu im Kirchenbüro.

Öffnungszeiten des Kirchenbüros

Dienstag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Tel. 035891 - 40 273 • E-Mail: ekgm.rothenburg@gmx.de

Die Friedhofsverwaltung wird vom Kirchenbüro aus bearbeitet. Wir sind von Montag bis Freitag für Sie da unter Telefon 035891 - 40 273 mit Anrufbeantworter.

Bankverbindung der Kirchengemeinde:

IBAN: DE77 8505 0100 0050 0017 36

BIC: WELADED1GRL

Sprechzeiten Pfr.i.E. Swoboda nach Vereinbarung -

Mobil: 0160 - 92 95 58 68 und E-Mail: johannes.swoboda@gemeinsam.ekbo.de

**Gemeindekreise**

Junge Gemeinde	Donnerstag	18.00 Uhr
Posaunenchor	Mittwoch	18.30 Uhr
Bibelgesprächskreis	Dienstag	16.00 Uhr am 11.+25.06.

**Gemeindestunden**

Rothenburg	05.06. + 03.07.	14.30 Uhr
Lodenau	12.06.	14.00 Uhr
MUH - WPH	13.06.	14.30 Uhr

**Christenlehre 2023/24**

Dienstag	Rothenburg	14.00 - 14.45 Uhr	1. + 2. Klasse
	Rothenburg	15.00 - 16.00 Uhr	5. + 6. Klasse
Mittwoch	Rothenburg	14.00 - 14.45 Uhr	3. Klasse
	Rothenburg	15.00 - 15.45 Uhr	4. Klasse

**Verstorben**

03.05.2024 Gisela Mimms geb. Haase Rothenburg 87 Jahre

Kindergottesdienst

Wir freuen uns, dass wir wieder regelmäßig einen Kindergottesdienst zu den Gottesdiensten in der Stadtkirche anbieten können. Kinder können so die frohe Botschaft und die Freude einer lebendigen Gemeinde in altersgerechter Form erfahren.

Gemeinsam beginnen wir in der Kirche um dann später zum eigenen Gottesdienst zu gehen. Seid gespannt, was Euch da erwartet. Zum Segen sind wir alle wieder zusammen.

Die weiteren Termine werden hier und im Schaukasten veröffentlicht.

Park-GD Nieder-Neundorf

Im Schatten der großen Bäume am Teich im Park in Nieder Neundorf sitzen und in Wort und Musik das Leben bedenken. Innehalten und das Leben feiern - Gemeinsam wollen wir dieser guten und schönen Tradition auch in diesem Jahr wieder nachgehen und einen Gottesdienst am Sonntag, dem 23. Juni 2024 um 10.00 Uhr im Freien feiern. Kommen Sie in den Park nach Nieder-Neundorf und lassen sie sich mit Gottes Wort geistlich stärken. Für das leibliche Wohl ist im Anschluss auch gesorgt.

Mitfahrgelegenheiten können über das Kirchenbüro organisiert werden.





DonnerstagsKULT

Kunst Unterhaltung Leben Theologie

Donnerstags um 19.00 Uhr öffnet der wohltemperierte Gemeindesaal seine Türen und bietet allen Besuchern ein ausgewähltes Highlight unter der Woche. Veranstaltungen unterschiedlicher Couleur bieten Sehens-, Hörens- und Diskussionswürdiges aus Kunst und Kultur aus aller Herren Länder und den verschiedensten Themenbereichen. Kommen Sie vorbei und bereichern Sie Ihre Leben mit Kunst, Unterhaltung und Theologie. Für den Juni haben wir Folgendes geplant (Änderungen vorbehalten):

Donnerstag um 19.00 Uhr

06. 06. Erich Kästner + ein musikalischer Abend

Die 13 Wunder und andere Ungereimtheiten

mit Julia Bögershausen und Björn Bewerich im Mehrgenerationenhaus

13. 06. wird auf nächsten Tag verschoben

14. 06. Eröffnung der Fußball-EM auf der Freilichtbühne

20. 06. Johannesfeuer mit dem Feriencamp

Sommerpause bis:

15. 08. Oberlausitzer Märchensommer

mit Anne Swoboda und Meike Kreim

Ausblick

Theater an der Kirche : Oberlausitzer Märchensommer

Das wird hoffentlich eine laue Sommernacht mit den beiden MeisterErzählerinnen Anne Swoboda vom Theater 7schuh (Görlitz) und Meike Kreim vom Theater Papperlapapp (Leipzig). Am **Donnerstag, 15. August, 19.00 Uhr** vor der Kirche, bei schlechtem Wetter im Saal. **Erzähltheater „Strandgut“**
Wir bezahlen mit Kollekte und es gibt einen leichten Tropfen und was zu naschen...

gefördert von der Kulturstiftung Sachsen

Jubelkonfirmation

Auch in diesem Jahr wollen wir die Eiserne, Diamantene, Goldene und Silberne Konfirmation gemeinsam am **Sonntag, dem 15.09.2024** feiern. Sind Sie in den Jahren 1949, 1954, 1959, 1964, 1974 und 1999 konfirmiert worden? Dann melden Sie sich bitte zur Jubelkonfirmation im Kirchenbüro an.
Bitte sagen Sie den Termin auch weiter.

Rückblick

Konfirmanden 2024

Am Pfingstsonntag, dem 19.05.2024 wurden konfirmiert:

Adrian Lorenz

Cora Rösler

Alina Steinert

Christin Wolf

Rothenburg

OT Uhmannsdorf

Rothenburg

Rothenburg



Wir wünschen unseren Konfirmanden, dass das Vertrauen auf Gott ihnen eine gute Hilfe in allen Lebenslagen sein wird. Gottes Segen möge Sie begleiten.

Abenteuercamp



Evangelische Kirchengemeinde Rothenburg

ROTHENBURGER SOMMERCAMP "BARMHERZIGKEIT"

Start: Mittwoch, der 19. Juni 2024
um 16:30 Uhr

Ende: Freitag, der 21. Juni 2024
um 15:30 Uhr

- MIT-MACH-AKTIONEN
- ERSTE HILFE
- BADEPASS
- SPIEL UND SPANNUNG

- NATURERFAHRUNG
- AKTIVITÄTEN
- ZELTLAGER

ANMELDUNG BIS:
03.JUNI'24
KOSTEN: 30€

Melde dich jetzt an!
Mail: helen.linde@gemeinsam.ekbo.de
Telefon: 0151/56665380 oder gebt einfach eure Anmeldung bei uns ab!



PACKLISTE:

- ZELT
- ISOMATTE
- SCHLAFSACK
- BADESACHEN, SCHATTENSPEXER, SONNENSCHUTZ
- TASCHENGELD FÜR DAS SCHWIMMBAD
- PERSÖNLICHE DINGE
- GUTE LAUNE

MEIN KIND _____ ALTER _____ (GEBURTSTAG: _____)

NIMMT TEIL.

ADRESS- & KONTAKTDATEN (DER ELTERN):

VOR- UND NACHNAME: _____

STRASSE & PLZ/ORT: _____

TEL.: _____

E-MAIL ADRESSE: _____

ALLERGIEN? SONSTIGE ANMERKUNGEN? _____

FOTOS MEINES KINDES DÜRFEN VERWENDET WERDEN (HOMEPAGE, ANZEIGER...) JA: NEIN:

MEIN KIND KANN SCHWIMMEN: JA: NEIN:

DATUM, UNTERSCHRIFT

TEILNEHMENDE/SORGEBERECHTIGTE:



Marienkäfer überall
tanzen durch
den Juni...

„Der Eine wartet, dass
die Zeit sich wandelt.
Der andere packt sie
kräftig an und handelt.“

Wir feiern
1994-2024
30 years

GASTSTÄTTE NEISSEAUE

Ein besonderer Dank gilt unseren
werten Gästen von Nah und Fern,
unseren wertgeschätzten Mitarbeitern für
ihr Engagement und ihre Arbeit und den
vielen, vielen wichtigen
Geschäftspartnern. Ohne sie könnten wir
unseren Erfolg nicht teilen und daher
sind wir stolz und dankbar für
30 Jahre Treue und Vertrauen.

Weiterhin sind wir
fürsorglich für Sie da:

- * Tagesessen außer Haus (5,20 €)
- * gut bürgerliche Küche im modernen Stil
- * Übernachtung kurz- und längerfristig möglich
- * Partyservice bis 150 Personen lieferbar
- * Radlergruppen sind herzlich willkommen

Herzlichst...

Fam. Röhle • Noeser Straße 60 • 02929 Rothenburg

☎ **035891 40923**

Bremenhain lädt wieder ein

Am 15. und 16. Juni 2024
findet das traditionelle
Dorf- und Familienfest wieder statt.
Bremenhain lädt ein.
Samstag ab 15 Uhr und Sonntag ab 10 Uhr

Und das haben wir für euch vorbereitet:

Samstag

- Ab 15.00 Uhr kann sich jeder Anwesende von der Qualität der „Bremenhainer Hausfrauenkuchen“ überzeugen, zusammen mit einem Tässchen Kaffee etwas für verwöhnte Geschmäcker und gute Stimmung.
- Ca. 15.30 Uhr gibt es einen Auftritt des „Kindergarten Sonnenhügel“
- Ca. 16.15 Uhr zeigen erstmalig in Bremenhain zwei Funkengarden des UKC einen Querschnitt aus ihren Programmen.
- Wer sich gerne selber bewegen möchte, kann dies beim wieder gut dotierten Kegeltturnier in zwei Altersgruppen tun!
- Natürlich haben wir auch für die Jüngsten an Hüpfburg, Schmink-ecke und einen Platz mit viel Spielzeug gedacht!
- 18.50 Uhr ist Sandmännchenzeit
- Unser DJ „Soundcatering Biehain“ hat wieder alte und neue Hits mitgebracht und spielt ab 20.00 Uhr zum Tanz.

Sonntag

- Um 10.00 Uhr starten wir mit Blasmusik von der CD (@!!!!) in den Frühschoppen.
Aber auch damit werden vom Mitsingen die Kehlen trocken und nur durch den Gerstensaft kann Abhilfe geschaffen werden.
- Ab 12.30 Uhr laufen dann die Vorbereitungen zum Sturz des Mai-baumes!
- Doch auch den ganzen Vormittag kann gekegelt und gespielt werden!
- Um 13.00 Uhr Abschluss mit Siegerehrung

An beiden Tagen bieten unsere einheimischen Gastronomen leckeres vom Grill und aus Fass und Flasche!

Seid alle herzlich willkommen!

Das Team ehrenamtlicher Bürger

Männergesangsverein Rothenburg/O.L. 1845 e.V.

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus

Nachdem wir am 1. Mai zum Frühlingsfest im Wilhelmshof, am 18. Mai zum „Park- und Blütenfest“ in Kromlau und am 31. Mai in Groß-Krauscha einige Auftritte absolviert haben, steht nun einer unserer Jahreshöhepunkte an - das Marktsingen!

Ein weiterer, ganz großer Höhepunkt in unserer Vereinsgeschichte wird im nächsten Jahr stattfinden. Im Jahr 2025 feiert der Männergesangsverein Rothenburg/O.L. 1845 e.V. sein 180-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass möchten wir uns gerne neu einkleiden. Die zur Zeit genutzte Auftrittsgarderobe ist zum Teil verschlissen und eine Ersatzbeschaffung, auch für neue Sänger, schier unmöglich. Um den Eigenanteil eines jeden Sängers möglichst gering zu halten, haben wir gemeinsam mit der Sparkasse auf der Plattform 99Funken ein Crowdfunding gestartet, um Geld für die neue Auftritts Kleidung zu sammeln. Wir möchten alle die uns kennen und mögen darum bitten, mitzuhelfen, damit wir zum Jubiläum in einem frischen und modernen Outfit auftreten können. Jeder Euro hilft. Die Aktion läuft noch bis zum 30. Juni 2024.

Unter folgendem Link gelangen Sie zur Spendenplattform:
<https://www.99funken.de/kleider-machen-saenger>

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen, die uns schon unterstützt haben und auch bei allen die das noch tun!

Bleiben Sie bitte alle gesund und uns gewogen.

Nähere Infos unter (auch zu Probenzeiten): www.mgv-rothenburg.de

Thomas Klotsche



Veranstaltungen auf einen Blick

04.06.	18.30	Landrat am Feuer, Sportplatz Geheege
06.06.	19.30	Die 13 Monate, MGH
11.06.	19.00	Singen MGVR, Markt
15.06.	18.00	FFW-Jubiläum, Sportplatz Spree
15. - 16.06.		Dorrfest, Bremenhain
21.06.	17.00	Sommer-Mode-Abend, Mode und mehr - Seidler
28.06.		Barabend, Kulturanlage Hähnichen

Detaillierte Informationen in den einzelnen Beiträgen dieser Ausgabe.

Auf ein Wort noch...

Glück ist immer relativ, aber nicht wartend mit ausgestreckter Hand einzufangen. Im Laufe meines Lebens bin ich Menschen begegnet, die sich für gar nichts begeistern können. Yehudi Menuhin, ein Köhner auf der Geige, sieht das mit dem Glück so:

„Um wirklich glücklich zu sein, brauchst du nur etwas, wofür du dich begeistern kannst“.

Und die Auswahl ist riesig!

E. Neumann



Der
Männergesangsverein
Rothenburg/O.L. 1845 e.V. 

lädt ein zum

MARKTSINGEN

am 11. Juni 2024 - 19:00 UHR
auf den Marktplatz in Rothenburg/O.L.

es wirken mit

Männergesangsverein Rothenburg 1845 e.V.
Männergesangsverein 1845 e.V. Bad Muskau
Männerchor „Die schlesischen Schwälbchen“ aus Daubitz
sowie der Spielmannszug Rothenburg/O.L.

Eintritt - frei
Für Imbiss und Getränke ist gesorgt.




AMBULANTER PFLEGEDIENST



*...einen alten Baum
verpflanzt man nicht.*

Hauptsitz

„Villa Paul“ - Görlitzer Str. 18
02929 Rothenburg

035891 - 77 89 13

info@annettpreuss.de

www.annettpreuss.de

*Wir unterstützen Sie
im täglichen Leben.*

Pflege • Behandlung • Beratung • Hauswirtschaft • Betreuung

**Restplätze
vorhanden!**

„Ferienlager wie früher“

(kein Handy, kein Tablet oder
andere elektronische Spielgeräte)

24. bis 29. JUNI



Im letzten Jahr fand unser
erstes

„Ferienlager wie früher“
auf dem Sportplatz in Gehege
statt.

Aufgrund großer Nachfrage
bieten wir Ihren Kindern im
Alter von 6 bis 13 Jahren die
Möglichkeit, an unserem dies-
jährigen Lager teilzunehmen.
Nähere Informationen erhalten
Sie unter der angegebenen
Telefonnummer.

Anmeldungen erbitten wir bis
zum 10.06.2024, Montag bis
Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr
unter 035891/778913.

*Wir freuen uns auf spannende
Tage mit Ihren Kindern!*

24h-Telefon: 035891 - 77 89 13